Die National- und Landesfarben von 150 Staaten der Erde.

Mit historischen Erläuterungen für belehrende und praktische, namentlich decorative Zwecke.

Von

Alfred Grenser.

Zweite verbesserte Auflage, mit 6 Farbendrucktafeln.

Frankfurt a. M. 1881

Verlag von Wilhelm Rommel.

Die National- und Landesfarben

von 150 Staaten der Erde.

Mit historischen Erläuterungen für belehrende und praktische, namentlich decorative Zwecke.

Von

Alfred Grenser.

Zweite verbesserte Auflage, mit 6 Farbendrucktafeln.

Frankfurt a. M. 1881

Verlag von Wilhelm Rommel.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die freundliche und wohlwollende Beurtheilung, welche dieses vor vier Jahren in erster Auflage erschienene Büchlein von Fachblättern und Tageszeitungen erfahren hat und der Umstand, daß dasselbe lebhaften Absatz fand, scheinen mir den Beweis zu liefern, daß mein Bestreben, ein bisher in der Literatur fehlendes Hilfsmittel bei der wissenschaftlichen und decorativen Verwendung von National- und Länderfarben zu schaffen, kein mißlungenes war.

Nachdem die erste Auflage vergriffen ist und sich ein reiches ergänzendes Material angesammelt hat, nachdem namentlich eine neue von berufener Seite trefflich redigirte Auflage der weitverbreiteten, allbekannten Rommel'schen Staatswappentafel soeben erschien, der dieses Schriftchen als erläuternder Text dienen kann, hat mein verehrter Verleger es als wünschenswerth erachtet, eine zweite Auflage, nicht ohne Erweiterung des Buches und Verbesserung des in der ersten Auflage Gebotenen zu veranstalten und ich hoffe, daß die vielfachen Zusätze und Nachträge, mit denen diese neue Auflage bereichert wurde, dem Büchlein in seiner jetzigen Gestalt einen erhöhten Werth verleihen werden.

Eine ganz neue und gewiß vielen Kreisen willkommene Beigabe bilden die Farbendrucktafeln, die eine schnelle Uebersicht aller Landesfarben gewähren.

Möge auch diese neue verbesserte Auflage eine freundliche Aufnahme finden.

Wien, April 1881.

A. Grenser.

Einleitung.

Das Bedürfniß für größere Länderkomplexe Symbole zu besitzen, welche in allgemein verständlichem Ausdrucke das Ganze, dem der Einzelne in dem betreffenden Lande angehört, repräsentiren, war von jeher vorhanden. Diese lebendigen Symbole sind Landesfarben und Landeszeichen.

Letztere kommen durch die Wappen der Länder zum bildlichen Ausdruck; über sie ist die Literatur nicht arm an Quellen zur Befriedigung des praktischen Bedürfnisses.

Noch nichts geschrieben wurde jedoch über die Länder- und Nationalfarben jener Staaten der Erde, die überhaupt solche Symbole führen. Die häufige Nachfrage nach den Farben dieses oder jenes Staates, wie sie bei großen Volksfesten, feierlichen Einzügen gekrönter Häupter, bei Einweihung öffentlicher Gebäude u. s. w. vorkommt, mag es rechtfertigen, wenn in den nachfolgenden Blättern diesem Gegenstande eine sebstständige Betrachtung gewidmet wird. Der Verfasser hat die durch die Erfahrung gefestigte Ueberzeugung, daß eine Zusammenstellung der Farben aller solche Symbole führenden Länder ebenso ein wissenschaftliches wie ein praktisches Bedürfniß sei.

Der Ursprung der Länderfarben, oft in sehr alte Zeit zurückgehend, steht in inniger Beziehung zur Heraldik oder Wappenkunde, diese wieder in bestimmtem Zusammenhange mit dem mittelalterlichen Kriegswesen. Zumeist zeigen jene Farben die Farben des Stammwappenschildes der Dynastien, deren Familienwappen mit der Zeit zu Länderwappen geworden sind. Wie der alte einfache Wappenschild fast immer nur zwei Farben aufweist, nämlich die Farbe des Feldes und jene des Bildes, so weisen auch in den älteren Zeiten Banner und Fahnen nur zwei Farben auf, zumeist mit den Wappenfarben harmonirend. Die Tricolore kommt zwar vereinzelt auch vor der französischen Revolution vor, ihre große Beliebtheit datirt aber doch erst seit jener Geschichtsperiode. Denn wie die französische Mode immer und überall

tonangebend war, so wurde sie es auch hinsichtlich der Dreifarbe des französischen Nationalbanners: fast alle großen Völkerstaaten der Jetztzeit haben drei Farben als Symbol angenommen, so Deutschland, Rußland, Italien, Ungarn rc.

Es ist ein herkömmliches Recht, daß jeder Bürger eines Staates bei festlichen Gelegenheiten rc. mit den Farben seiner Nationalität prunken darf. Es gab sogar Zeiten, wo die Landesfürsten das Tragen der Landesfarben Seitens ihrer Unterthanen durch besondere Erlässe anordneten. So erschien am 16. Juni 1815 eine „Verordnung" des Königs Friedrich August von Sachsen des Wortlauts: „Wir finden uns bewogen, die bei Unserer Armee eingeführte neue Cocarde von weißer Farbe mit grünem Rande zur National-Cocarde zu erklären und wollen, daß solche zur Belebung des Nationalsinnes und als äußeres Zeichen der Eintracht unter Unseren Unterthanen auch vom Civilstande und besonders von Unseren Dienern und allen öffentlichen Beamten getragen werde." Welchen polizeilichen Verfolgungen dafür auch wieder zu Zeiten das Symbol deutscher Einheit — die schwarz-roth-goldne Tricolore — ausgesetzt war, das steht noch Vielen in frischem Gedächtniß und mag unter „Deutsches Reich" nachgelesen werden.

Ein Beispiel endlich aus neuester Zeit, welche Wichtigkeit den Nationalfarben oft beigelegt wird, zeigte ein Vorgang im Pester Parlament am 19. Oct. 1878, den die N. Fr. Presse wie folgt erzählt: „Nach Verlesung der Zuschrift des Minister-Präsidenten Tisza, womit der Reichstag zur feierlichen Eröffnung in der Ofner Burg eingeladen wird, erhebt sich Abgeordneter Daniel Iranyi und erklärt im eigenen wie im Namen der Gesinnungsgenossen von der äußersten Linken, „„daß sie bei der feierlichen Eröffnung nicht erscheinen werden, wenn morgen neben der ungarischen und croatischen auch die schwarz-gelbe Fahne aufgehißt wird. Man sage, schwarz-gelb seien die Familienfarben des Kaisers; er wolle dies nicht untersuchen, aber die Burg sei kein Familiengebäude, sondern Eigenthum der Nation und die morgige Feier sei keine Familienfeier, sondern ein Landesfest, da haben schwarz-gelbe Farben keinen Sinn!""

Es will aber nachstehende Zusammenstellung von Länderfarben nicht allein dem praktischen Bedürfnisse bei Festivitäten aller Art dienen, wo die Fahnen der verschiedensten Nationalitäten, wie bekannt, eine decorative Hauptrolle spielen, sondern soll auch insoweit ein wissenschaftliches Interesse

bieten, als über den *Ursprung* dieser Farben für jedes einzelne der Länder kurze Auskunft ertheilt wird. Es erscheint daher der in den meisten Fällen *heraldische* Ursprung der Farben überall angedeutet. Auf eine *spezielle* Beschreibung der Wappen wurde verzichtet und nur das Wesentlichste in möglichst abgekürzter Form hervorgehoben. Dem Heraldiker sind diese Länderzeichen ohnehin geläufig; für Laien, die über dieses oder jenes Wappen näher unterrichtet sein wollen, empfehlen wir die in gleichem Verlage erschienenen und in fast allen Buchhandlungen aufliegenden heraldischen Farbendruckblätter, u. A.: *Die Wappen der souveränen Staaten der Erde* und das von Ed. von Schmidt bearbeitete treffliche Werkchen: Die Wappen aller regierenden Fürsten und Staaten in ausführlicher Beschreibung. 8°. 1869.

Obwohl der Verfasser nach Kräften bemüht gewesen ist, durch Anfragen an Ort und Stelle die Notizen so korrekt als möglich zu geben, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß hie und da noch manches lückenhaft ist, mancher Irrthum zu berichtigen sein wird.

Wir stellen daher die höfliche Bitte an alle Diejenigen, welche in der Lage sich befinden, die vorhandenen Lücken auszufüllen oder vorgekommene Irrthümer berichtigen zu können, dieser Mühe gütigst sich unterziehen zu wollen. Jede Ergänzung und Berichtigung, wo und wie sie uns auch gemacht werden wird, soll im Interesse der Brauchbarkeit des Büchleins und einer etwaigen weiteren Auflage hoch willkommen sein.

Möchte die kleine aber nicht mühelose Arbeit eine nachsichtige Beurtheilung erfahren; nur wer selbst in diesem Fache arbeitete, wird wissen, welche Schwierigkeiten oft die Herbeischaffung der kleinsten einschlägigen Notiz hat.

Schließlich noch ein paar Worte über die vorkommenden Farben und ihre oft gesuchte Bedeutung.

Wie in der ächten Heraldik kommen auch bei Anwendung der Länderfarben auf Fahnen, Schärpen, Draperien ꝛc. nur *ganze* Farben vor und zwar:

Farben { roth, blau, grün, schwarz } regelrecht in je nur *einer* Stufe.

Metalle { gelb (statt Gold), weiß (statt Silber).

Der Grund, weshalb nur diese Hauptfarben figuriren, ist ein äußerst praktischer. Sollen die Farben, wie es ja bei ihrer Anwendung auf Wappenschilden, Fahnen u. s. w. Zweck ist, weithin erkennbar sein, so mußte die Bemalung oder Zusammenstellung derart gewählt und ausgeführt sein, daß man die Farben auf eine gewisse Ferne noch genau unterscheiden konnte. Unmöglich wäre dies aber gewesen mit Farben wie etwa braun, braunroth, violett, dunkelblau 2c., noch weniger, wenn man etwa gar zwei solcher Farben zusammengestellt hätte, also etwa braun und dunkelblau.

Daher zeigen auch fast alle Länderfarben eine Zusammensetzung von lichter und dunkler Farbe, besser gesagt: von Metall und Farbe, also z. B. weiß und blau, weiß und roth, gelb und schwarz, roth und gelb 2c. Dies hat einen tieferliegenden Grund als den von bloßer Laune. Versuche man es nur, diese einfache Regel zu umgehen und man wird, selbst wenn man die brillantesten Farben dazu wählen wollte, nie im Stande sein, denselben Effekt zu erzielen, den man ohne alle Mühe mit einfacher Befolgung der Regel: Farbe und Metall, — nie Metall und Metall oder Farbe und Farbe — erreichen wird.

Die zu verwendenden Farben müssen stets so grell als möglich gewählt werden, um vollen Effekt zu erzielen. Zinnober für Roth, Kobalt oder Ultramarin für Blau, Grünspan oder Arsenikgrün, Bein- oder Rebenschwarz, Dukaten- oder chromgelb sind die von den Wappenmalern seit alten Zeiten fast allein benöthigten Farben zur Verwendung in ihrer Praxis; die entsprechenden Farbenstoffe sind also auch zu wählen bei der Zusammensetzung von Fahnen und Decorationsstücken, in denen die heraldischen Farben der Länder zum Ausdrucke kommen sollen.

Die sehr häufig von Laien auftauchenden Fragen, was diese oder jene Farbe bedeute, welche Farbe die vornehmere sei u. s. w. können und wollen wir mit wenigen Worten beantworten. Die Heraldik huldigt dem Satze: Es ist keine Farbe (oder kein Metall) in der Wappenkunde höher zu achten, als die andere. Eben so wenig haben die Farben in der Heraldik — also auch in unserem Falle — eine bestimmte Bedeutung, obwohl in dieser Beziehung seit Jahrhunderten viel unnütze Dinge erdacht und niedergeschrieben worden sind. So sagt der alte französische Heraldiker Prinsault Anno 1416 vom Roth: gueules en armes signifie deux vertus: vaillance et hardiesse; vom Grün: synople signifie amour, honneur et courtoisie etc.; azur (blau) signifie louenge et beaulté; sable (schwarz) signifie dueil ou douleur etc. Aehnlich

schrieb Gaillard 1557 und viele andere heraldische Autoren. Eine bestimmte Bedeutung aber, oder eine Bevorzugung der einen Farbe gegen die andere konnte schon deshalb nie angenommen werden, weil Jeder sich gewehrt und gehütet haben würde, eine weniger noble Farbe annehmen und führen zu sollen.

Endlich sei noch bemerkt, daß bei Anwendung der bezeichneten Farben auf Fahnen ꝛc. die zuerst genannte Farbe oben, die zunächst genannte unten anschließend anzubringen ist, das Fahnentuch also in horizontaler Theilung erscheint. Wo senkrechte Theilung usuell ist, d. h. wo die zuerst angeführte Farbe an die Fahnenstange anschließt, ist dies im Texte ausdrücklich angeführt.

Aargau, Schweizer Canton — schwarz und blau.

Diese Farben sind den Feldfarben des Wappens (gespaltener Schild, vorn in schwarz ein silberner Fluß, hinten in blau drei silberne Sterne) entnommen und wurden wie dieses laut Beschluß der Regierungs-Commission vom 20. April 1803 eingeführt.

Aegypten, Vicekönigreich — roth und weiß.

Das Staatswappen zeigt im rothen Schilde drei, 2 und 1 gestellte weiße Halbmonde, beseitet von drei fünfeckigen weißen Sternen. — Kriegs- und Handelsflagge zeigen auf rothem Grunde einen abnehmenden weißen Halbmond, beseitet von einem fünfeckigen weißen Stern. — Die Fähnlein der aegyptischen Lanciers zeigen roth-grüne Theilung, also die türkischen Staatsfarben (vergl. Türkei).

Algier, seit 1830 französisches Colonialland, hat als Landesfarben die französische Tricolore: blau, weiß, roth, aber in der Reihenfolge: weiß, blau, roth angenommen.

Die Landesflagge ist siebenmal quergestreift abwechselnd von weiß, blau, roth, oben mit weiß beginnend, unten mit gleicher Farbe endend.

Anam, Königreich an der Ostküste von Hinterindien — gelb und schwarz.

Das Banner des Staates ist gelb mit gezacktem schwarzen Rand.

Andorra, Freistaat am Südfuß der östlichen Pyrenäen, zwischen Frankreich und Spanien. — Gold und roth in senkrechter Theilung.

Nach dem 2. Felde des Landeswappens, das in Gold drei rothe Pfähle zeigt (das Wappen der alten Grafen von Foix, die Schutzherren des Freistaats waren).

Anhalt, Herzogthum — weiß und grün.

Mit Sachsen hat auch Anhalt, das wie jenes die schwarz-goldnen Balken des askanischen Stammes mit dem darüber gelegten Rautenkranze in seinem Wappen führt, die weiß-grünen Farben der sächsischen Ländergruppe angenommen. Vide Kgr. Sachsen.

Früher führte das Herzogthum Anhalt-Dessau roth — grün — weiß als Landesfarben: das Roth entnommen dem halben rothen Brandenburger Adler, den es neben dem sächsischen Rautenkranz im gespaltenen Schilde führt. — Nach der Vereinigung Gesammt-Anhalts wurde, ohne allen Grund, das Roth ausgeschieden. — Die Cocarde ist analog den jetzigen Landesfarben weiß und grün; früher wurde sie ganz grün geführt.

Appenzell, Schweizer Canton — weiß und schwarz.

Entsprechend dem Wappen: einem schwarzen Bär in weißem Schilde.

Argentinische Konföderation (Vereinigte Staaten von La Plata) — blau, weiß, blau.

Diese Farben sind entnommen dem Staatswappen, das zwei aus den beiden Seiten des Schildes hervorgehende Hände in blau und weiß quergetheilten Schilde zeigt, die einen von einem Lorbeerkranze umschlungenen Stab mit der Freiheitsmütze halten, über welchem Bilde eine goldene Sonne schwebt. Auch die den Wappenschild umgebenden sechs Fahnen tragen die blaue und weiße Farbe. Die Handelsflagge der argentinischen Republik weist auf blauem Grunde einen breiten weißen Querstreifen auf und bei der Kriegsflagge belegt letzteren noch eine goldene Sonne nahe dem Flaggenstock.

Australien und zwar **Britisch-Australien** führt die Farben weiß, roth, blau.

Das Wappen ist durch ein roth-blau quadrirtes, mit 4 silbernen Sternen belegtes Kreuz von Silber und Gold geviert. 1) ein goldenes Vließ, 2) ein segelndes dreimastiges Schiff, 3) gekreuzt Spitzhacke und Schaufel, 4) eine Korngarbe. — Die Flagge ist achtmal quergestreift von weiß, roth, blau mit Vierung im vorderen Obereck, die in Blau ein rothes Kreuz und Andreaskreuz aufweist.

Baden, Großherzogthum — roth und gelb.

Das einfache Stammwappen der alten Markgrafen von Baden, ein rother Schrägbalken in gelbem Schilde, erklärt obige Landesfarben. Schon Markgraf Hermann, 1190—1243, führt in seinem Wappensiegel jenen Schrägbalken, und nicht viel weniger jung dürften die Tinkturen, aus denen die Landesfarben hervorgegangen sind, sein. Die Cocarde wird analog den Landesfarben roth-gelb geführt; früher zeigte sie drei Farben: roth, gelb und weiß.

Basel, Schweizer Canton — weiß und schwarz.

Diese Standesfarbe hat sich aus dem Wappenbilde des Cantons — einem schwarzen Bischofsstab in weißem Schilde — entwickelt.

Bayern, Königreich — weiß und hellblau. Die bayerische Militärcocarde ist weiß, blau, weiß, die Civilcocarde blau, weiß, blau.

Das älteste Wappen der Wittelsbacher war bis Mitte des 13. Jahrhunderts ein Adler (in welchen Farben ist historisch nicht nachzuweisen.) Die sogenannten bayerischen Wecken sind durch Erbschaft aus dem Wasserburg-Bogen'schen Wappen in das Wittelsbach'sche übergegangen. Es wird angenommen, daß es 21 ganze Rauten oder Wecken, blau und weiß, von der Linken zur Rechten aufsteigend, sein sollen. Man findet jedoch nur selten diese Zahl in den bayerischen Siegeln oder Wappen eingehalten, theils aus Unachtsamkeit und Unwissenheit der Künstler, theils wegen der Schwierigkeit, die Zahl von 21 ganzen Wecken in richtiger Form und Stellung in jedem Schild anzubringen. Bei plastischer Darstellung des bayerischen Weckenschildes muß weiß die Grundfarbe bilden, die blauen Rauten sind erhaben darzustellen, eine Regel, gegen die oft Verstöße vorkommen. Weiß und nicht blau bildet die Hauptfarbe des bayerischen Wappens; weiß waren die älteren bayerischen Uniformen und bei bayerischen Decorationen soll das Weiß immer zum blau sich verhalten wie mindestens $^2/_3$ zu $^1/_3$. (Dr. von Mayerfels.)

Belgien, Königreich — schwarz, gold, roth (in senkrechter Theilung).

Diese Farben präsentiren sich im Staatswappen, das im schwarzen Schilde einen goldnen Löwen mit roth-ausgeschlagener Zunge zeigt. Kriegs- und Handelsflaggen des Landes sind schwarz, gelb, roth senkrecht getheilt.

Bern, Schweizer Canton — schwarz und roth, in früherer Zeit schwarz, gelb und roth.

Diese Farben sind dem Berner Wappen: In Roth ein gelber Schrägbalken mit schwarzem Bär darauf, entnommen. Der Artikel 178 der alten Stadtsatzung „der Amptleuten Röcke betreffend" enthält aus dem Jahre 1426 folgende interessante Verordnung: Wir haben auch geordnet, daß wir unsern Amptlüten, den wir jährlich Rögke von unserer Statt gebend, es syn Zimmerlüt, Murer, Weibel, Spillüt, laufend boten oder andere Werklüte, zwo Varwe geben wollend, nämlich roth und schwarz, wond unser Stadt Zeichen des glichen geteilt ist; wer aber der Varwen nit tragen wollte, der sol des Jares sines Rockes mangeln.

Birma, Reich im nordwestl. Hinterindien — weiß und roth.

Das Landesbanner zeigt in Weiß eine runde rothe Scheibe, die mit einem natürlichen Pfau belegt ist.

Böhmen, Königreich — weiß und roth.

Das alte böhmische Landeswappen, der weiße Löwe in rothem Felde, hat auch die Landesfarben geschaffen.

Bolivia, südamerik. Republik — roth, grün, gelb, nach einer andern Angabe: gelb, roth, grün.

Ganz andere Farben weist das Staatswappen auf, das einen dreifach getheilten Schild zeigt, im 1. blauen Felde fünf goldene Sterne, im 2. goldenen einen grünen Baum und im untern Felde eine Abbildung von Potosi. — Dagegen ist die Kriegs- und Handelsflagge von Gelb und Grün durch einen sehr breiten rothen Querstreifen getheilt; letzterer zeigt das Staatswappen innerhalb eines grünen Lorbeerkranzes gestickt.

Bosnien und Herzegowina.

Im katholischen Kloster Fojnica bei Serajewo in Bosnien wird ein heraldisches Manuscript, enthaltend ein Wappenbuch des ehemal. bosnischen Adels, 1443 verfertigt, bewahrt, das das ältestbekannte Landeswappen von Bosnien enthält: In purpurnem Schilde zwei schräggekreuzte schwarze oben brennende, gestümmelte Baumäste, belegt mit einem rothen Mittelschildlein, das einen silb. Stern über silb. Halbmond aufweist. — Das große österreichische Staatswappen führt wegen Bosnien in goldenem Felde einen aus der linken Schildesseite aus Wolken hervorgehenden, roth gekleideten Arm, in der Faust einen blanken Säbel haltend — eigentlich das Wappen von Rama (der südwestliche Theil von Bosnien, nach dem Grenzflüßchen Rama benannt). Die Vertretung der östr.-ungar. Regierung in Serajewo gebraucht das erstbeschriebene Wappen officiell als Wappen der Provinz Bosnien, aber mit folgenden Aenderungen: Schild gold, die schwarzen Aeste oben mit bezopften und gekrönten Mohrenköpfen geziert, auf der Kreuzungsstelle belegt durch das rothe Herzschildlein mit silbernem Halbmond und Stern. Von Landesfarben weiß man in Bosnien nichts; seit der östr. Occupation wehen dort die österreichischen Reichsfarben neben der ungarischen Tricolore.

Brasilien, Kaiserreich — grün, gelb.

Grün ist die Feldfarbe des brasilianischen Wappens, golden der Quadrant, der in Mitte eines mit 18 silbernen Sternen belegten Reifens aufliegt. Dies erklärt die angegebenen Nationalfarben. — Auch die Staatsflagge zeigt diese Farben. Sie ist grün mit einem gelben Rhombus, in dem das Kais. Wappen erscheint.

Braunschweig, Herzogthum — hellblau und gelb.

Die beiden goldnen Leoparden von Braunschweig, und der blaue Löwe, das alte Wappen Lüneburg's, haben Veranlassung zu jenen Landesfarben gegeben.

Schon der Braunschweiger Anzeiger von Anno 1748 (12. Stück) sagt: „Die Braunschweigische Hoffarbe ist fast allezeit gelb und blau gewesen. Von solcher Farbe war ehemals auch die Ritterfahne oder die Hauptfahne, die z. B. wenn einer von Adel mit einem neuem Lehen zum erstenmale belehnt wurde, durch 2 adelige Hofknaben bei der feierlichen Cermonie vorgehalten ward. Wie aber die Hoffarben insgemein ihren Grund in dem Hauptwappen eines Hauses haben, also hat es auch, soviel jetzterwähnte Braunschweigische Hoffarbe betrifft, damit eine gleiche Bewandtniß. Denn wegen Braunschweig führt das durchlauchtige Haus 2 über einandergehende goldene Leoparden im rothen Felde und wegen Lüneburg einen blauen Löwen in goldenem, mit rothen Herzen bestreuten Felde." Auch die Lüneburg'schen Helmdecken sind blau und golden; die alte Wolfenbüttel'sche Hoflivree war ebenfalls gelb und blau.

Bremen, Freie Stadt — roth und weiß.

Das alte Wappen Bremens, der silberne schräggestellte Schlüssel in rothem Felde, hat obige Farben veranlaßt.

Buenos-Ayres, Staat der argentinischen Republik — weiß, blau, weiß.

Bukowina, Herzogthum — blau und roth.

Der ruthenische Volksstamm führt eigene nationale Farben: weiß und grün.

Das Wappen der Bukowina zeigt im blau und roth gespaltenen Schilde einen vorwärts gekehrten schwarzen Büffelkopf. Der Büffelkopf war das alte Emblem der Moldau, dem das Land einst angehörte. Nach Umlauf's Werk: „Die österreichische Monarchie, Wien 1876," sind die Landesfarben weiß und grün, was insofern unrichtig ist, als, wie oben erwähnt, nur der Volksstamm der Ruthenen diese Farben als nationale führt.

Bulgarien, das neue Fürstenthum zwischen der Donau und dem Balkan — hat als Landesfarben weiß, grün, roth gewählt.

An Stelle der russischen Reichsflagge, ward am 21. Mai 1879 vom bulgarischen Parlament beschlossen, solle von diesem Tage an eine eigene bulgarische Flagge, eine Tricolore weiß, grün, roth im neuen Fürstenthume eingeführt werden. In diesen Farben wurde auch der bulgarische Parlamentssaal im alten türkischen Konak zu Tirnova tapeziert.

Als Wappen des neuen Fürstenthums bestimmt Artikel 21 der Verfassung einen goldenen gekrönten Löwen in rothem Felde; Artikel 23 bestimmt die Nationalflagge: „weiß, grün, roth, in horizontaler Linie". Man sieht, diese Tricolore ist der ungarischen nachgebildet; während die Ungarn roth, weiß, grün führen, haben die Bulgaren nach Constituirung ihrer Freiheit dieselben Farben aber in der Anordnung weiß, grün, roth gewählt. Die dreifarbige Cocarde wird in ovaler Form geführt.

Chile, Freistaat Südamerika's — weiß, blau, roth.

Die Kriegs- und Handelsflagge des Staates ist quergetheilt; oben von blau und weiß senkrecht getheilt, in dem blauen kleineren Theile ein weißer fünfeckiger Stern; unten ganz roth. — Aehnlich ist das Staatswappen. Es zeigt einen von Blau über Roth quergetheilten Schild, in der Mitte belegt mit einem weißen fünfeckigen Stern.

China, Kaiserreich — gelb.

Gelb gilt in China als die vornehmste Farbe; in schwefelgelbem Seidenrocke zeigt sich der chinesische Herrscher. Auch das der kaiserlichen Familie angehörige Symbol zeigt einen gelben Drachen mit fünf Klauen von phantastischer Form.

Columbia, — gelb, blau, roth.

Das heraldische Symbol Columbias ist ein Liktorenbündel, gelb mit weißen Bändern umwunden, dahinter verschränkt ein Bogen und drei Pfeile; dieses Bild umgeben zwei Füllhörner mit Früchten, unten mit Bändern in den nationalen Farben, gelb, blau, roth verbunden. — Die Tricolore Columbias ist horizontal getheilt von gelb, blau, roth, der gelbe Theil im vordern Ecke mit 3 weißen Sternen ⁂ besetzt.

Costa-Rica, Republik Centralamerika's — blau, weiß, roth.

Das Wappen der Republik zeigt einen zweimal quergetheilten, also dreifeldrigen Schild; der oberste dunkel-blaue Theil zeigt eine aufgehende Sonne, darüber 5 silberne Sterne; der mittlere lichtblaue drei spitze Felsen im Vordergrunde und in der Perspective ein segelndes Schiff; der untere silberne Theil endlich auf gewelltem Wasser einen die Segel geschwellten Dreimaster. Hinter dem Schilde kreuzen sich Fahnen in den oben beschriebenen Nationalfarben. Die Handelsflagge ist quergetheilt von blau, weiß, roth, weiß, blau; der rothe Streif ist doppelt so breit als die übrigen.

Croatien, Königreich — weiß und roth.

In dem alten Wappen Croatien's, einem weiß-rothen Schachfeld, ist der Ursprung der croatischen Nationalfarben zu suchen. Das unter Anregung des k. k. Unterrichts-Ministeriums durch die k. k. Staatsdruckerei 1878 edirte Wappentableau der östr. Staaten giebt als Landesfarben für Croatien roth, weiß, blau an, die slavischen Nationalfarben.

Dänemark, Königreich — roth, weiß, roth. Ebenso die Cocarde und nicht schwarz, wie in der 1. Auflage angegeben wurde.

Das berühmte Danebrogkreuz (ein weißes, roth eingefaßtes Kreuz) ist Anlaß zur Wahl jener Landesfarben gewesen, denn das alte Wappen Dänemarks waren drei blaue Leoparden auf goldnem mit rothen Herzen bestreutem Grunde, wonach sich also andere Farben ergeben haben würden. — Auch die Handels- und Kriegsflagge Dänemarks zeigt auf rothem Grunde ein durchgehendes, schmales, weißes Kreuz.

Dalmatien, Königreich — blau und gold.

Hervorgegangen aus dem alten Landeswappen: in blau drei goldene gekrönte Leopardenköpfe.

Deutsches Reich, schwarz, weiß, roth, ehemals: schwarz, roth, gold.

Nachdem durch Verfügung vom 3. August 1871 ein neues Wappen des deutschen Reiches: der schwarze, einköpfige, nach rechts*) schauende Adler, auf dem Brustschilde den mit dem Hohenzollernschilde belegten preuß. Adler, über demselben die Krone in der Form der Krone Karls des Großen festgestellt, sind auch als neue Reichsfarben schwarz, weiß (die Zollernfarben) und roth (die Oberhoheit andeutend) bestimmt worden. Damit wurden die sogenannten „alten deutschen Reichsfarben", das Schwarz-Roth-Gold, für immer officiell beseitigt. Diese angeblichen Reichsfarben waren erst durch die deutsche Burschenschaft nach 1815 aufgekommen und seitdem auch von anderen patriotischen Vereinigungen als das Symbol nationaler Gesinnung aufgefaßt worden. Bis zu Ende des Mittelalters war das deutsche Reichsbanner ein schwarzer einköpfiger Adler im goldenen Felde, was somit schwarz und gelb als Reichsfarben ergiebt, wie sie Oesterreich nach dem Zusammensturz des deutschen Reichs 1806 beibehalten hat. Schon ums Jahr 1214 werden schwarz und gelb als deutsche Farben erwähnt und zwar in der niederländischen Reimchronik von Philipp Mouskes, wo erzählt wird, daß Kaiser Otto IV. (1198—1215) auf seinem Zuge nach Frankreich einen goldenen Schild mit schwarzem Adler, dazu Banner von gleichen Farben, also schwarz-gold (oder schwarz-gelb, was dasselbe ist) führte. Die Reichssturmfahne (Kriegsfahne), welche durch Verleihung Kaiser Ludwig des Bayern im Jahre 1336 von Würtemberg dem Heere vorangetragen werden sollte, bestand in einem an einer rothen Stange mit silberner Spitze wehenden langgestreckten goldenen Banner mit dem schwarzen Adler und einem rothen Schwenkel darüber, der wahrscheinlich als Blutfahne das Recht des Kaisers über Leben und Tod andeuten sollte. Hier finden sich allerdings die Farben schwarz-roth-gold, wenn auch nicht auf einem Fahnentuche vereinigt, vor.

*) Der Heraldiker nennt rechts, was man bildlich links sieht und umgekehrt.

In einem Bildercodex aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheint Kaiser Heinrich VII. nur mit dem einköpfigen schwarzen Adler im goldnen Felde, also dem Reichswappen auf seinem Schilde, während das Reichsbanner die Farbe roth und gold senkrecht gestellt zeigt. Die schwarz-roth-goldene Tricolore der deutschen Burschenschaft wurde bald als Zeichen der Demagogie von den Regierungen verpönt und ein Bundesgesetz vom 5. Juli 1832 untersagte den Gebrauch aller nationalen Abzeichen außer den Landesfarben. Dieses Gesetz wurde durch Bundesbeschluß vom 2. April 1848 aufgehoben, nachdem kurz vorher 9. März die schwarz-roth-goldenen Farben mit dem Reichsadler vom Bundestage als die Symbole deutscher Einheit anerkannt und als solche bei den deutschen Truppenkörpern eingeführt worden waren. Mit Eintritt der Reaction wurde das schwarz-roth-gold wieder beseitigt und als Zeichen nationaler Gesinnung fast allgemein auf's neue polizeilich verfolgt. Nach Ausbruch des deutschen Krieges von 1866 erhielt die sogenannte Reichsarmee (das unter Befehl des Prinzen Alexander von Hessen stehende 8. Armeecorps) als Erkennungszeichen eine schwarz-roth-goldene Armbinde. Es war das letzte officielle Auftreten der alten deutschen Farben, die jetzt nur noch in demonstrativer Weise gebraucht werden.

Die neue deutsche Cocarde hat rothen Kern, schwarzen Rand, weiße Verbindung; der rothe Mittelplatz doppelt so breit als die zwei andern Theile.

Ecuador, südamerik. Freistaat — roth, gelb, blau.

Das Wappen der Republik zeigt einen blauen Schild, im unteren Theile das gewellte Meer, aus dem drei schwarze spitzige Berge aufsteigen, davor ein Dampfschiff. Den obern Theil des Schildes überspannt ein Theil des Zodiacus, davor eine goldene Sonne, darüber 6 silberne Sterne. Oben auf dem Schilde sitzt ein Condor mit ausgebreiteten Flügeln. Den Schild umgeben Fahnen in den tricoloren Nationalfarben roth, gelb, blau. — Die Schiffsflagge von Ecuador dagegen zeigt ein weißes Tuch mit blauem breiten Pfahlstreifen, der mit 7 silbernen Sternen (1, 2, 1, 2, 1) besetzt ist.

Elsaß-Lothringen, das unmittelbare deutsche Reichsland — Elsaß: gelb und roth. Lothringen: roth und gelb.

Nach den Hauptfarben ihrer Wappen (Elsaß führt in Roth einen gelben Schrägbalken, begleitet von sechs goldenen Kronen; Lothringen in Gelb einen rothen Schrägbalken mit drei gestümmelten weißen Adlern) haben sich für die neuen deutschen Reichslande obige Farben ergeben. Die Säle und Zimmer der Präfectur zu Straßburg, in denen Kaiser Wilhelm am 1. Mai 1877 bei seinem ersten Besuche in Straßburg wohnte, waren in Roth und Gold decorirt, das Himmelbett im Schlafcabinet mit roth und goldenem Baldachin versehen (N. fr. Presse

9. Mai 1877.) Altdeutschgekleidete Lanzknechte in den Straßburger Stadtfarben: weiß und roth gekleidet, hüteten die Eingänge des Tivoli, als der Kaiser hier dem großen Studenten-Commers beiwohnte.

England — roth, gelb, blau.
Cocarde: schwarz.

Obige Farben sind die Hauptfarben des englischen Wappens, das im quadrirten Schilde die Wappen von England, Schottland und Irland in der Weise vereinigt hat, daß im 1. und 4. Felde in Roth die drei goldenen Leoparden Englands, im 2. goldenen Felde der rothe mit einer rothen Lilien-Einfassung umgebene Löwe Schottlands, im dritten blauen Felde die goldene Harfe Irlands erscheint.

Die großbrittanische Kriegsflagge zeigt auf weißem Grunde ein schmales rothes durchgehendes Kreuz; das dadurch gebildete erste Viertel ist blau mit schmalem rothen, weiß geränderten Andreaskreuz und etwas breiterem aufliegenden ebenfalls rothem, weiß gerändertem gewöhnlichen Kreuz. — Die Handelsflagge ist roth mit blauem Freiviertel im vordern Eck, das mit dem rothen Andreas- und gewöhnlichen Kreuz wie vorher belegt ist. — Diese Kreuze bilden eine Vereinigung der Symbole des hl. Georg, Andreas und Patrick, der Landespatrone von England, Schottland und Irland. Schiffe, zeitweilig im Dienste der Regierung oder von Officieren der See-Reserve commandirt, führen blaue Flagge mit dem beschriebenen Viertel; die Admiralsflagge ist weiß mit glattem rothen Kreuz.

Frankfurt a. M., ehemals freie Stadt — weiß und roth.

Der silberne Adler in rothem Felde, das uralte Wappenbild Frankfurts, hat die Veranlassung zu den Stadt- und Gebietsfarben gegeben.

Frankreich, Republik — blau, weiß, roth (in senkrechter Theilung.) Auch die Orleans hatten die Tricolore (blau, weiß, roth) angenommen, während die Bourbonen ganz weiß als Hausfarbe führten.

Die alten Wappenfarben der französischen Könige waren blau und gelb (nach den gelben Lilien im blauen Felde, dem uralten französischen Wappenbilde.) Dagegen war die alte französische Cocarde bis zu den Zeiten Louis XV. weiß. Louis XVI. acceptirte die drei Farben blau, hochrosenroth (incarnat) und weiß. — Die berühmte französische Tricolore verdankt indeß der Revolution ihr Entstehen. Am 12. Juli 1789 brachte Camille Desmoulins zur Sprache: „Es sei nöthig, eine Cocarde zu wählen, die uns kenntlich macht. Quelle couleur voulez vous? Le vert, couleur de l'espérance, ou le bleu de Cincinnatus, sous lequel s'est abritée la révolution d'Amérique?" — Man verwarf das vert (grün), weil es die Farbe der Livrée des Grafen

v. Artois bildete und schlug dafür roth und blau vor, nach den Stadtfarben von Paris. Nach der Einnahme der Bastille wurde noch weiß hinzugefügt. „En signe de réconciliation avec le roi“ wie M. de La Fayette vorgeschlagen hatte. Als Louis XVI. am 17. Juli das Hôtel de Ville besuchte, ließ er seinen Hut mit der dreifarbigen Cocarde zieren. „Elle fera le tour du monde“ hatte La Fayette gesagt. Und sie machte diesen Weg in der That. Es wurden jene Farben zugleich die bleibenden Nationalfarben des französischen Volkes. Bei der tricoloren Cocarde der Revolution bildete weiß den äußeren Rand, blau die Mitte, zwischen Beiden das Roth. Bei der Flagge soll das Blau breiter sein wie Weiß und Roth.

Freiburg, Schweizer Canton — schwarz und weiß.
Die Cantonsfarben entsprechen dem Wappenschilde, der einfach von Schwarz über Weiß quergetheilt ist.

Galizien, Königreich — blau, roth, gold.
Mit Polen führte auch Galizien unter polnischer Herrschaft die weiß-rothen Farben Polens; nachdem 1772 Galizien an Oesterreich gekommen, bestimmte Maria Theresia für dieses neue Kronland auch ein neues Wappen: in blauem Felde einen rothen Querbalken, oben von einer Dohle natürlicher Farbe, unten von drei goldenen Spitzenkronen beseitet. Daraus haben sich die neuen Landesfarben blau, roth, gold ergeben. Das 1878 edirte Tableau des k. k. Unterrichts-Ministeriums giebt blau und roth allein als Landesfarben Galiziens.

St. Gallen, Schweizer Canton — grün und weiß.
Die alten St. Galler Landesfarben waren gleich denen Appenzell's. Zur Zeit der ersten französischen Revolution nahm St. Gallen statt des bisher geführten Bären einen grünen Schild mit weißem Lictorenbündel als Wappen an und daraus entstanden die neuen Cantonsfarben.

Genf, Schweizer Canton — roth und gelb.
Der Wappenschild von Genève ist senkrecht getheilt und zeigt vorn im gelben Felde einen halben schwarzen Adler, hinten in rothem Felde einen gelben Schlüssel. Die Cantonalfarben wurden darnach in früheren Zeiten gelb, schwarz und roth geführt; jetzt hat man das schwarz ausgeschieden und führt roth und gelb allein.

Gesellschafts-Inseln, Inselgruppe in Polynesien, führen blau, weiß und roth in senkrechter Theilung.
Die Flagge zeigt in Roth einen weißen Querstreifen, mit Vierung im vordern Obereck, von blau, weiß, roth senkrecht getheilt.

Glarus, Schweizer Canton — roth, schwarz und weiß.
Ein schwarzer Pilger (der heilige Fridolin) in rothem Schilde

bildet das schon Mitte des 14. Jahrhunderts vorkommende Wappen des Glarner Thales; dem entsprechend wurden die cantonalen Farben roth und schwarz geführt; erst in neuester Zeit wurde zur Unterscheidung von ähnlichen Cantonalfarben (Bern) das weiß hinzugefügt.

Goerz, Grafschaft — weiß, roth, gelb, blau.

Das Wappen der Grafschaft Goerz ist ein schräggetheilter Schild, oben mit einem goldenen Löwen in Blau, unten mit drei rothen Schräglinksbalken in Silber; daraus haben sich die obigen Landesfarben ergeben.

Gradiska, Grafschaft — gelb, blau, weiß.

Veranlassung zur Wahl dieser Farben gab das Landeswappen: Ein von Gold (gelb) und Blau quergetheilter Schild mit silbernem (weißen) Ankerkreuz belegt.

Als Landesfarben der vereinigten gefürsteten Grafschaft Goerz und Gradiska wird blau und gelb allein angegeben; das Tableau des Unterrichts-Ministeriums nimmt weiß und roth an.

Graubünden, Schweizercanton, führt jetzt eine Tricolore: blau, weiß, grün; die früheren Cantonsfarben waren weiß und schwarz.

Nachdem die Farben weiß und schwarz bereits mehrfach in der Schweiz vertreten waren (Appenzell, Basel, Freiburg) hat Graubünden seine Cantonsfarben geändert, und an Stelle der alten Farben weiß und schwarz (entsprossen dem Wappenschilde des Gotteshausbundes, einem schwarzen Steinbocke in weißem Felde) eine Tricolore blau, weiß, grün angenommen. Die Annahme dieser drei Farben stützt sich auf das Wappen des X Gerichts-Bundes, in dem dieselben enthalten sind. Dasselbe zeigt nämlich im weißen Felde einen nackten wilden, um Haupt und Lenden grün bekränzten Mann, der in der einen Hand ein Banner, in der andern ein grünes Tannenbäumchen hält; zu seinen Füßen steht ein Schildlein, das wie das Banner von Blau und Gelb durch ein glattes überziehendes Kreuz von gewechselten gelb-blauen Farben geviertet ist.

Griechenland, Königreich — weiß und blau.

Ein schwebendes weißes Kreuz in blauem Schilde bildet das Wappen Griechenlands. Auch im Bande des griechischen Erlöser-Ordens, welches hellblau, weißgerändert erscheint, spiegeln sich die hellenischen Landesfarben wieder. Die Kriegsflagge Griechenlands zeigt auf blauem Grunde vier weiße Querstreifen; im obern Vordereck ist ein blaues Viertel mit weißem Kreuz, letzteres in der Mitte mit der Königskrone belegt.— Die Handelsflagge ist ganz gleich, nur fehlt die Krone.

Großbrittanien — siehe England.

Guatemala, Republik in Mittel-Amerika — roth, weiß, gelb, blau.

Das Wappen der Republik wird gebildet durch einen blauen Schild, worin ein weißer Altar mit der Inschrift: 15. de september de 1821; im Schildeshaupte sieht man eine goldene strahlende Sonne zwischen drei goldenen Bergen. Hinter dem Schilde erscheint ein pfahlweiß gestellter Köcher, von einem Lorbeerkranz umgeben. Fahnen in den nationalen Farben umgeben den Schild. — Das Banner Guatemala's ist durch einen weißen Streifen getheilt; der Theil darüber ist von Roth und Blau, der darunter von Gelb und Blau gespalten. — Die Handelsflagge ist 7 Mal quergestreift von blau, weiß, roth, gelb, roth, weiß, blau. Abweichend ist das Wappen, welches die 8. Auflage der Rommel'schen Wappentafel (Heyer) giebt: Auf blauem Grunde über gekreuzten Degen und Flinten eine Pergament-Urkunde mit den Worten Libertad 15. de september 1821, auf deren Oberrand ein roth-grüner Papagei sitzt. Ein mit rothen Bändern gebundener grüner Lorbeerkranz umgiebt das Ganze. Die Nationalflagge ist blau mit weißem Pfahl angegeben.

Haiti, Kaiserth. und Republik — blau und roth.

Das Symbol Haiti's besteht in einer Waffentrophäe, gebildet durch Kanonen, Flinten, Trommel, Säbel, Handbeil, Anker, Kugeln 2c., hinter welcher ein grüner Palmbaum aufwärts strebt, dessen Krone die rothe phrygische Mütze schmückt. Hinter dem Ganzen erscheinen 6 Banner, quergetheilt von blau und roth.

Hamburg, Freie Stadt — roth und weiß.

Das alte Wappen Hamburgs, eine dreithürmige weiße Burg in rothem Felde hat die Farben der Stadt und ihres Gebietes bestimmt.

Hannover, ehemal. Königreich — gelb und weiß. Landescocarde: schwarz, gelb und weiß.

Die hannöverischen Landesfarben, wie sie sich an den Grenzpfählen 2c. zeigten, waren gelb und weiß; die hannöverische Cocarde zeigte den innern Kern schwarz, den äußern Rand weiß oder silbern, die Füllung zwischen beiden gelb. Auch das Band der 1837 gestifteten Wilhelmsmedaille war ursprünglich gelb und weiß und wurde erst später in dunkelroth mit blauer Einfassung umgewandelt. — Woher diese Farben als Landesfarben stammen, konnte trotz directer Anfrage in Hannover nicht in Erfahrung gebracht werden. Dem Wappen des vormaligen Königreichs Hannover sind sie nicht entnommen, denn das Stammwappen dieses Landes (eigentlich Niedersachsens) war ein weißes springendes Pferd in rothem Felde. Sollte die Farbe der Schildhalter — rechts der goldene Löwe Englands, links das silberne Einhorn Schottlands — in diesem

Falle influirt haben? — In der allgemeinen Beschreibung des hannöverischen Staates von H. D. A. Sonne, 3. Buch, S. 229, heißt es: „Das erste landschaftliche Siegel Kalenberg's kommt 1525 vor; das Wappen der Kalenberg'schen Landschaft ist das springende silberne Pferd und der schreitende goldene Löwe mit aufgehobenen rechten Pranken." Sollten daher das Silber-Gold der hannöver'schen Landesfarben stammen? Anno 1748 (vide Braunschw. Anzeiger 1748. 12. Stück) war die Hoflivree zu Hannover roth und blau.

Hawaii, Königreich im stillen Ocean.

Die Landesfarben werden mit weiß, roth, blau angegeben. Sie entsprechen dem 1. und 4. Felde des nach europäischen Mustern gebildeten Staatswappens, das achtmal quergetheilt ist und zwar abwechselnd von blau, weiß, roth. Feld 2 und 3 zeigt in Gold eine rothe goldbesamte Rose an grünem Stiel, das grüne, goldgeränderte Mittelschild aber einen goldenen Köcher vor zwei gekreuzten goldenen Pfeilen.

Helgoland, Nordseeinsel — grün, roth, weiß.

Road es des Lunn
Grön es de Kant
Witt es de Sunn —
Dees es de Woapen van't Hillige-Land.

Oder auch: grün ist das Land, roth ist die Wand, weiß ist der Strand — das sind die Farben von Helgoland.

Hessen, ehem. Kurfürstenthum — weiß und carmoisin-roth. Cocarde: roth, weiß, roth.

Der weiß- und roth-gestreifte hessische Löwe mag Veranlassung zur Wahl dieser Landesfarben gegeben haben.

Hessen, Großherzogthum — weiß und hellroth. Cocarde: weiß, roth, weiß.

Wie bei Kurhessen.

Hessen-Homburg, ehemal. Landgrafschaft — weiß und roth.

Erklärung bei Kurhessen; übrigens sind auch ganz speziell die Farben der Herrschaft Homburg die gleichen, denn das Wappen Homburgs war eine weiße Burg mit zwei Thürmen in rothem Felde.

Holstein, Herzogthum — weiß und roth.

Entnommen dem holsteinschen Wappenbilde, einem weißen Nesselblatt in rothem Felde (vergleiche Schleswig-Holstein.)

Honduras, mittelamerik. Freistaat — blau, weiß, blau.

Das Banner des Staates ist blau mit einem weißen Querstreifen. — Das von der Republik angenommene Wappen zeigt in silbernem

Schilde eine aus Meereswellen aufsteigende bis an den obern Schildesrand reichende purpurne Pyramide, in die ein von zwei weißen Zinnenthürmen flankirtes Thor führt, durch welches man einen feuerspeienden Berg sieht, über dem eine strahlende Sonne scheint. Den Schild deckt ein mit blauen und weißen Federn besteckter Stirnreif (eine indianische Krone); rechts und links des Schildes erscheint ein gestürztes Füllhorn; hinter dem Ganzen sind blaue Banner mit weißen Querstreifen gekreuzt.

Japan — Violett und weiß.

Violett ist die vornehmste Farbe der Japanen; die an Stelle des Reichs-Wappens gebrauchte Rosette, eine Nachbildung des sechzehnblättrigen Chrysanthemums, der Majestäts-Blume, wird violett und weiß (in 16facher Abwechslung) dargestellt und so werden auch die Nationalfarben angegeben.

Die Schiffsflagge Japans ist weiß mit einer rothen runden Scheibe belegt.

Indien.

Die von Großbrittanien gestifteten Orden des Sterns von Indien und des Ordens der indischen Krone, werden an blauem, weißgeränderten Bande getragen. Blau und weiß mögen daher als Landesfarben von Britisch-Indien angesehen werden. — Der Militär-Orden für Eingeborene Ostindiens repräsentirt in seinem Bande die Farben des englischen Mutterlandes: roth, gelb, blau.

Johanniter-Orden.

Als souveränem Orden gebührt demselben hier ein Platz. Die Ordensfarben sind roth und weiß. Die Flagge zeigt auf rothem Grunde ein durchgehendes weißes Kreuz und ist sehr alt, da päpstliche Bullen von 1130 und 1259 sie bereits in dieser Weise bestätigen.

Istrien, Markgrafschaft — gelb, roth, blau.

Das Wappen Istrien's zeigt eine gelbe Ziege mit rothen Hörnern in blauem Felde. Die drei Farben bilden auch die Landesfarben. Früher wurde blau und gelb allein geführt, die Hauptwappenfarben repräsentirend.

Italien, Königreich — grün, weiß, roth in senkrechter Theilung.

Diese Tricolore ist 1861 an die Stelle sämmtlicher vormaliger italienischer Länderbanner getreten und repräsentirt den Gesammtstaat. Die Farben weiß und roth sind die Wappenfarben des regierenden Hauses Savoyen, das im rothen Felde ein weißes Kreuz führt. Das Grün soll die seither erfüllte Hoffnung auf ein einiges Italien symbolisiren. Die grün, weiß, rothe Tricolore kommt übrigens schon

viele Jahre früher vor. Mit Dekret vom 27. März 1848 (gezeichnet Manin, Tommaseo, Paleocapo, Pinchule, Toffoli 2c.) bestimmte die provisorische Regierung der Republik Venedig, daß die Flagge derselben aus den Farben grün (am Stock), weiß (in der Mitte) und roth (außen) bestehen, und oben in weißem, von den angegebenen drei Farben umränderten Felde den gelben Löwen führen solle; mit den genannten, allen damaligen italienischen Bannern gemeinsamen drei Farben bekenne man sich zur italienischen Gemeinschaft, der Löwe sei das Sinnbild einer besonderen Familie derselben.

Kärnthen, Herzogthum — gelb, roth, weiß, in neuerer Zeit auch öfters nur roth und weiß allein.

Das uralte Wappen Kärnthens (gespaltener Schild; vorn in Gold drei schwarze Löwen übereinander; hinten ein weißer Balken in Roth) würde die 4fachen Farben gold-schwarz-weiß-roth als Landesfarben ergeben; es wird indeß nur eine Tricolore, indem das Schwarz ausgefallen ist, geführt, jedenfalls charakteristischer, als die roth-weißen Farben allein, die mit andern Länderfarben Oesterreichs (Böhmen, Tirol, Croatien) collidiren.

Kirchenstaat — siehe unter Rom.

Krain, Herzogthum — weiß und blau, öfters auch eine Tricolore weiß, blau, roth.

Die Hauptfarben des Krainischen Wappens, eines blauen Adlers in weißem Felde, sind auch Landesfarben. Der von Roth und Silber geschachte Mond, den der Adler auf der Brust trägt, hat Veranlassung gegeben, daß man in neuerer Zeit auch die rothe Farbe zu den zwei älteren zugefügt hat.

Liberia — roth, weiß, blau.

Die Flagge Liberia's zeigt fünf weiße Querstreifen auf rothem Grunde, im vordern Obereck ein blaues Viertel mit weißem fünfeckigen Stern.

Liechtenstein, Fürstenthum — gelb und roth.

Ein von Gelb über Roth quergetheilter Schild ist das uralte Stammwappen der Liechtensteine. Daraus haben sich die Landesfarben ergeben. Wenn die 8. Auflage der Rommel'schen Wappentafel blau und roth als Liechtensteinische Landesfarben annimmt, so müßte dies auf einer neuesten Aenderung beruhen. Ein historischer Grund dafür läßt sich so wenig wie für die Farben der Cocarde, die roth mit weißem Rande angegeben wird, auffinden.

Lippe=Detmold, Fürstenthum — roth und gelb.

Das uralte Lippe'sche Stammwappen, die rothe fünfblättrige Rose mit gelben Butzen, hat Veranlassung zur Wahl der Landesfarben gegeben. Die auf der frühern Auflage der „Frankfurter Wappentafel" mit weiß=grün angegebenen Farben für Lippe=Detmold und Schaumburg=Lippe sind auf den neuen Auflagen wie oben abgeändert.

Lübeck, Freie Stadt — weiß und roth.

Das Wappen der alten Hansastadt, ein von Weiß und Roth quergetheilter Schild, hat die Stadtfarben veranlaßt.

Luxemburg, Großherzogthum — roth, weiß, blau, weiß, manchmal auch nur eine Tricolore: roth, weiß, blau.

Ein rother Löwe in einem von Weiß und Blau zehnmal quergetheilten Felde bildet das Wappen des zu den Niederlanden gehörenden Ländchens. Die Wappenfarben sind also mit den Landesfarben identisch. Die Cocarde ist roth, weiß, blau mit orangefarbenem äußern Rand, letztere Farbe mit Bezug auf die Oranier, denen der König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg entsprossen.

Luzern, Schweizer Canton — blau und weiß.

Entsprechend dem Cantonswappen, einem von blau und weiß senkrecht getheilten Schilde. Mit weißblauen Schnüren wurden bereits 1252 die Siegel an den Urkunden der Stadt Luzern befestigt; die Cantonsfarben sind also historisch erwiesen über 600 Jahre alt!

Madagascar, afrikanische Insel: blau, weiß, roth.

Das Landeswappen (8. Auflage der Rommel'schen Wappentafel) zeigt in Blau einen goldenen gekrönten Adler vor goldner strahlender Sonne über sechs (3, 2, 1 gestellten) goldenen Sternen, hinter dem untersten Stern gekreuzt zwei grüne Lorbeerzweige. — Flagge: blau, weiß, roth quergestreift, im weißen Theile ein kleiner rother Halbmond.

Mähren, Markgrafschaft — gold, roth, blau.

Ein von gold und roth geschachter Adler in blauem Felde ist das Wappen Mährens wonach die Landesfarben sich ergeben haben. Der mährische Landtag der Jahre 1848 und 1849 nahm in den Paragraph 6 seines Entwurf einer Landesverfassung den Beschluß auf: „Das Land Mähren behält sein bisheriges Landeswappen, nämlich im blauen Felde einen gold= und rothgeschachten Adler. Die Landesfarben sind Gold=Roth." Diese 2 Farben führt auch das k. k. Unterrichts=Ministerium in seinem mehrfach citirten Wappen=Tableau als Landesfarben von Mähren an, während in praxi die Tricolore Gold=Roth=Blau in ganz richtige Anwendung gebracht wird, indem das Blau des Wappenfeldes zu den Adlerfarben zugefügt wurde.

Majorca, spanisches Königreich — blau.
Auch die Staatsflagge ist ganz blau ohne jede weitere Zuthat.

Marino (San-Marino), Republik in Mittelitalien — blau und weiß.
Das Wappen zeigt in blauem Schilde drei hohe Felsen, auf jedem einen Zinnenthurm mit weißer Feder besteckt. Der Ritter-Orden von San-Marino wird an weiß und blau gestreiftem Bande getragen; die Landesflagge hat in Blau drei weiße Querstreifen, die Cocarde ist blau mit drei weißen Reifen.

Marokko, Kaiserthum — grün, gelb, grün.
Als Staatswappen wird angegeben ein silberner Schild mit dem Haupt und Hals eines rothen, seitwärts gekehrten Löwen; im grünen Schildeshaupte ein silberner Halbmond. — Das Banner ist dreifach horizontal getheilt: grün, gelb, grün. — Die Schiffsflagge Marokko's ist ganz roth.

Mecklenburg, Großherzogthümer — (Schwerin und Strelitz) roth, gelb, blau.
Da das Stammwappen des Herzogthums Mecklenburg bekanntlich ein roth-gekrönter schwarzer Büffelskopf mit weißen Hörnern und Nasenring im goldenen Felde ist, so hängen in diesem Falle die gewählten Landesfarben mit dem Stammwappen nicht direkt zusammen. Ueber ihre Entstehung enthält die Mecklenburger Zeitung von 1849 (20. Aug. No. 206) folgende authentische Darstellung vom Geh. Archivrath Dr. Lisch: „Die Landesfarben sind nicht alt; die ältesten Landesfahnen enthielten das Landeswappen, die kleineren Fahnen die Wappen der Landestheile. Im 16. Jahrhundert finden sich die ersten Spuren der drei Landesfarben in dem Schirmbrett auf dem Mecklenburgischen Wappenhelme, wo die 3 Pfähle (roth, gelb und blau) von zwei schwarzen Pfählen eingeschlossen sind. — Auch in den Siegelschnüren herrschte kein fester Gebrauch; meist sind die Schnüre von gelb und rother Seide, im Mittelalter aber auch blos roth; auch grüne und andere Farben kommen vor. Erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts werden blau-gelb als Landesfarben bemerkbar und die wichtigsten Landes-Urkunden haben blau und gelbe Siegelschnüre. — Unter Herzog Christian Ludwig II. erscheint zuerst blau, roth und gelb in den Siegelschnüren, obgleich auch blau und gelb allein vorkommen. — Erst unter Herzog Friedrich Franz werden die drei Farben allein herrschend. — Beim Beginn der Freiheitskriege 1813 vereinigten sich beide Landesherren Schwerin und Strelitz über die Einführung einer Cocarde für alle Mecklenburger und die desfallsige Verordnung datirt für Schwerin vom 26. März, für Strelitz vom 3. April: diese Cocarde zeigte den inneren Kern roth, den äußeren Rand goldgelb, die Füllung zwischen beiden blau; diese Ordnung: gold

blau, roth ward später usuell beseitigt und die Cocarde war gold, roth, blau. — Eine Verordnung für Schwerin vom 23. December 1863 und für Strelitz vom 4. Januar 1864 bestimmte die Ordnung der Streifen in den Fahnen dahin, daß sie blau, goldgelb und roth sein soll. Es sind dies die alten Schildfarben des mecklenburgischen Wappens, denn die Farben gehören den Feldern Mecklenburg (gelb), Rostock (blau) und Schwerin (roth) an und ist die Anordnung auch heraldisch richtig, da gelb die Ehrenstelle in der Mitte hat. (Nach gütigen Mittheilungen meines verehrten heraldischen Freundes, des Dr. C. Masch, Pastor zu Demern in Mecklenburg.)

Mexico, Republik — grün, weiß, roth in senkrechter Theilung.

Das alte mexicanische Wappen zeigte in silbernem (weißen) Schilde einen aus Wasser sich erhebenden Felsen, dem eine cactus-artige grüne Pflanze (Nopal) entsproß, auf welcher ein brauner Adler saß, der mit der rechten Klaue eine sich in die Höhe windende grüne Schlange gefaßt hielt, die er im Begriff war mit dem Schnabel zu zerreißen. — Kaiser Max behielt 1865 dieses Wappen bei, nur veränderte er den silbernen Schild in einen blauen, den Adler in einen goldenen und setzte über den Schild den bisher die rothe Freiheitsmütze bedeckt hatte, die goldene Kaiserkrone mit abhangenden grünen, roth eingefaßten Bändern. — Nach dem Ende des Kaiserreichs nahm Mexico das alte republikanische Wappen wieder an. Die Nationalfarben grün, weiß, roth sind indeß unter Kaiserreich und Republik die gleichen geblieben.

Monaco, Fürstenthum — roth und weiß.

Das uralte Genueser Haus Grimaldi, dem das kleine Fürstenthum Monaco gehörte, führte einen von Roth und Silber rautenweise geschachten Schild zum Wappen. Dieses Wappen ist dem Fürstenthume auch nach dem Aussterben der Grimaldi (1731) verblieben und seine Landesfarben sind demselben entnommen. Die 8. Auflage der Rommel'schen Wappentafel (Heyer) giebt weiß und roth in senkrechter Theilung. Cocarde: weiß mit rothem Rand.

Montenegro, Fürstenthum — roth und weiß.

(Nach freundlicher directer Mittheilung). Das Wappen Montenegros, ein weißer Doppeladler in rothem Felde, ist das ursprüngliche Wappen der Paläologen; der Fürst führt sein Familienwappen (einen goldenen Löwen über grünem Boden in Blau) in einem Schildlein auf der Brust jenes Adlers. Die Nationalfarben drücken sich auch in dem Bande des Ordens Danilo I. für die Unabhängigkeit Montenegros aus. Dasselbe ist weiß, am Rande jederseits mit schmalem rothen Streif. — Die Handelsflagge ist weiß mit rothem Kreuz.

Nassau, ehemal. Herzogthum — dunkelblau und orange.

Das Wappen der alten Dynastie Nassau zeigte in blauem mit gelben Schrägschindeln besäetem Felde einen gelben Löwen. Das Gelb wird als Orange bezeichnet mit Beziehung auf das alte burgundische Fürstenthum Orange (Oranien), das bekanntlich 1531 durch Erbschaft an die ottonische Linie des Hauses Nassau gelangte (daher Nassau-Oranien). Der 1858 gestiftete Nassauische Civil- und Militärverdienst-orden Adolfs von Nassau, 1866 aufgehoben, repräsentirte in dem Bande, an dem er getragen wurde, die Landesfarben. Dasselbe war blau mit Orange-Einfassung.

Neuenburg (Neuchatel), Schweizer Canton — grün, weiß, roth in senkrechter Theilung.

Entsprechend dem 1848 gewählten Cantonswappen, einem von grün, weiß, roth senkrecht getheilten Schild, in dessen rothem Felde oben ein kleines weißes Kreuzlein schwebt.

Neu-Granada, Föderativ-Republik Südamerika's — roth, blau, gelb in senkrechter Theilung.

Das Wappen von Neu-Granada zeigt einen zweimal quergetheilten, also dreifeldrigen Schild. Oben in Blau ein gelber Granatapfel, beseitet von zwei goldenen Füllhörnern; das Mittelfeld zeigt in Weiß die rothe phrygische Mütze; unten in Blau auf wogendem Meere zwei Segel-schiffe, beseitet von zwei schwarzen Felsriffen. Auf dem Schilde steht ein natürlicher Adler, in den Klauen ein Band mit der Legende Libertad y orden haltend. Hinter dem Ganzen kreuzen sich Fahnen in den nationalen Farben roth, blau, gelb.

Neu-Seeland, austral. Inselgruppe.

Das Banner (8. Auflage der Rommel'schen Wappentafel) zeigt in Weiß ein rothes glattes Kreuz, die vordere obere Vierung ausgefüllt durch ein von 4 Sternen begleitetes weißes Kreuz auf blauem Grunde.

Nicaragua, Republik — blau, weiß, roth. Nach anderen Quellen: blau, weiß, blau.

Die Flagge der Republik ist blau mit einem weißen Querstreifen, der mit einer goldenen Sonne belegt ist. Das Staatswappen zeigt in blauem Schilde fünf aufsteigende schwarze spitzige Berge, im rechten Obereck aber eine goldene strahlende Sonne. — Die Schiffsflagge ist fünf Mal quergestreift von blau, weiß, roth, weiß, blau.

Niederlande, (Königreich Holland) — roth, weiß, blau (in horizontaler Theilung). Cocarde: orangefarben.

Die alten holländischen Stammfarben sind die des Hauses Oranien (blau und gelb, siehe Nassau.) Nach Eroberung des Landes durch die

Franzosen und Proclamirung der batavischen Republik im Mai 1795 wurde die französische Tricolore auch nach den Niederlanden verpflanzt und ist dort bis heute verblieben, nur statt, wie bei Frankreich in senkrechter, hier in horizontaler Theilung. Die Hausfarben der Dynastie sind blau und orange. (Das Wappen der Niederlande, ein goldener Löwe mit Schwert in der einen, Pfeilbündel in der anderen Pranke, in blauem, mit goldenen Schindeln bestreutem Felde, ist, mit Hinweglassung des Schwertes und der Pfeile das alte Wappen der Ottonischen Linie des Hauses Nassau, aus welcher die Erbstatthalter, jetzige Könige der Niederlande stammen.)

Norwegen, Königreich (durch Personal-Union mit Schweden verbunden) — roth, weiß, blau.

Roth, weiß, blau sind die Schildfarben des Hauses Wasa. Das Wappen Norwegens weist andere Farben auf, da es in rothem Schilde einen gekrönten goldenen Löwen zeigt, der in den Pranken an einwärts gekrümmten langem Stiele eine silberne Streitaxt (den Olafspeer) hält.

Oesterreich, Kaiserthum — schwarz und gelb.

Schon die Waffenröcke der alten deutschen Kaiser, ebenso die Sturm-, d. h. Kriegsfahnen des Reichs zeigten auf citrongelbem Grunde jene mit kleinen schwarzen Adlern besäet, diese mit ursprünglich einem einköpfigen, seit dem 14. Jahrhundert daneben auch mit zweiköpfigem schwarzem Adler. Wie Oesterreich aus dem Schiffbruch des Deutschen Kaiserthums den Titel und die Würde eines österreichischen Kaisers gerettet hat, so hat es auch in seinen Landesfarben schwarz und gelb, die alten deutschen Reichsfarben erhalten. Schwarz und Gelb war das Band des militärischen Armeekreuzes, sowie des Civil-Ehrenkreuzes von 1813 und 1814, schwarz-gelb gestreift ist auch das Band der von Kaiser Franz Joseph 1873 gestifteten allgemeinen Kriegsmedaille. Dagegen sind die kaiserlichen Hausfarben weiß und roth, entsprechend dem Stammwappen des Erzhauses Oesterreich, der weißen Binde in rothem Felde. So zeigen schon die Schnüre, welche durch das Wachssiegel einer Urkunde der Herzoge Wilhelm, Leopold und Albrecht von Oesterreich vom 1. März 1396 (im Wiener Stadtarchive) gezogen sind und dasselbe am Pergamentbogen festhalten die österreichischen Hausfarben weiß-roth.

Oesterreich ob der Enns, Erzherzogthum — roth, gelb, weiß.

Diese Farben sind dem Wappen des Landes ob der Enns entnommen, das in einem Reitersiegel Ernst des Eisernen vom Jahre 1418 zuerst vorkommt. Es besteht aus einem von Gold und rother Farbe der Länge nach getheilten Schilde, der rechts einen schwarzen Adler

(dessen Farbe also bei den Landesfarben keine Vertretung fand), links zwei weiße Pfähle zeigt. Es werden manchmal auch weiß und roth allein als Landesfarben von Ober-Oesterreich geführt; characteristischer und historisch begründeter ist jedenfalls die Tricolore.

Oesterreich unter der Enns, Erzherzogthum — blau und gelb.

Das sogenannte alt-österreichische Wappen, resp. das Wappen des Landes Oesterreich unter der Enns, sind fünf (2, 2, 1) goldene (gelbe) Adler in blauem Felde. Man hat früher diese fünf Vögel für Lerchen erklärt und sich dabei auf den vorgeblichen Ursprung dieses Wappens von der einst dort gestandenen römischen Legion, legio decima alauda germanica, gestützt; in neuerer Zeit wurde jedoch dieser Irrthum nachgewiesen und die Vögel officiell für Adler anerkannt. Die Farben des Landes sind aus diesem Wappen hervorgegangen. Welcher Unkenntniß der Landesfarben selbst in berufenen Kreisen noch vielfach begegnet wird, mag nachstehendes, hierher gehöriges Citat aus der „Neuen freien Presse" beweisen.

Unterm 7. April 1878 schrieb dieses Blatt: „In den letzten Tagen ist in unserm schönen Niederösterreich ein Streit unter officiellen Persönlichkeiten ausgebrochen, der die Landesfarben zum Gegenstande hatte und fast drohte, in einen amtlichen Schriftenwechsel mit der Beigabe der officiellen Nase auszuarten. In der Gemeinde H. in Niederösterreich fanden dieser Tage die Arbeiten der Straßen-Concurrenz statt, und sobald dieselben beendet waren, wurde der Grenzpfahl eingesetzt. Diesen Grenzpfahl ließ die Gemeinde X. nach ihrer Seite zu mit blau-gelben Farben anstreichen, während der Vertreter von H. die nach seiner Gemeinde gerichtete Seite mit weiß-rothen Feldern bemalen ließ, in der sichern Annahme, daß dies die Landesfarben von Niederösterreich seien. Tags darauf meldete sich bereits der k. k. Ingenieur und erhob den Vorwurf gegen die Gemeinde H., daß sie ganz fremde Landesfarben angebracht habe, worüber er des Weiteren referiren werde. Dem Vertreter von H. schwirrten nun alle Farben durch den Sinn, so daß er, das leibhaftige niederösterreichische Landeskind, selbst nicht mehr für die Echtheit seiner von Jugend gewöhnten Landesfarben einzustehen vermochte und er wendet sich nun an uns (Red. d. N. fr. Pr.) als Schiedsrichter in dieser heiklen Controverse zwischen zwei officiellen Persönlichkeiten. Nun wir glauben, setzt die N. fr. Pr. dazu, Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen und Mähren tragen Weiß-Roth als Landesfarben."

Diese Entscheidung war nun freilich abermals nur hinsichtlich Böhmens richtig und das Weltblatt erhielt in Folge dessen von einem Fachmanne folgende Zuschrift, die in der Nummer vom 20. April unter dem Titel: „Zur Streitfrage der Landesfarben" Abdruck fand: „Die N. fr. Pr. brachte im Morgenblatte vom 7. d. M. eine Correspondenz unter der Aufschrift: „Ein Streit um die Landesfarben," worin sich am Schlusse die Angabe findet, daß „Niederösterreich, Oberösterreich, Böhmen und Mähren Weiß-Roth als Landesfarben tragen." Diese

Angabe ist nur bezüglich Böhmens zutreffend, welches als Wappen einen gekrönten weißen doppeltgeschwänzten Löwen im rothen Felde führt und da die Farben des Wappens auch stets die Farben des betreffenden Landes sind (was nicht richtig ist, vergl. z. B. Sachsen) auch ganz richtig Weiß-Roth als Landesfarben trägt. Nur bezüglich Niederösterreichs begegnet man, und zwar im Allgemeinen, der irrthümlichen Anwendung von Weiß-Roth als Landesfarbe. Dieser Irrthum hat seinen Erklärungsgrund darin, daß man nicht die wichtige Unterscheidung macht zwischen dem sogenannten österreichischen Haus- und Familienwappen einerseits und dem Landeswappen von Niederösterreich andererseits, sondern beide als Landeswappen von Niederösterreich annimmt, ersteres aber trotz der sagenhaften und von der neueren Geschichtsforschung bereits widerlegten Entstehung als das wichtigere ansieht, wodurch die allgemein irrthümliche Anwendung desselben als niederösterreichisches Landeswappen erklärlich wird. Zur Richtigstellung der niederösterreichischen Landesfarbe halte man daher außer dem österreichischen Reichswappen stets den Unterschied fest zwischen dem österreichischen Hauswappen und dem niederösterreichischen Landeswappen. Dem Reichswappen: ein schwarzer doppelköpfiger Adler auf goldenem (gelben) Grund, entsprechen die Reichsfarben: Schwarz-Gelb (Gold); dem Wappen des Kaiserlichen Hauses: ein silberner (weißer) Querbalken in rothem Felde, die Hausfarben: Weiß-Roth. Letztere sind zugleich auch die officiellen Flaggenfarben der österreichischen Marine. Daß das kaiserliche Haus und das Land Niederösterreich nicht ein und dasselbe Wappen besitzen, geht schon aus dem Unterschiede hervor, den das sogenannte große Reichswappen macht. Von den neun Hauptfeldern dieses Wappenschildes enthält das mittlere Hauptfeld einen weißen Querbalken im rothen Felde als Hauswappen, während sich im oberen mittleren Hauptfelde neben anderen das niederösterreichische Landeswappen befindet. Dieses erscheint daselbst als ein blauer Schild mit fünf goldenen, aufrechtstehenden, einköpfigen Adlern (fälschlich Lerchen genannt). Dieses Wappen begegnet uns zum erstenmale im Jahr 1359 auf einem Siegel des österreichischen Herzogs Rudolf IV. des Stifters und ist seit seiner Zeit als Landeswappen in Anwendung. Nach dem bereits oben erwähnten Grundsatze, daß die Farben eines Landes mit den Farben des betreffenden Landeswappens übereinstimmen, sind nur Blau-Gelb (Gold) die einzig richtigen Landesfarben von Niederösterreich." — Auch die Irrthümer bezüglich der Landesfarben von Mähren und Oberösterreich berichtigt der Einsender — Herr Fr. Sch—dt— in eingehender fachmännischer Weise. Die Landesfarben für Oberösterreich gibt auch dieser Autor mit Roth-Gelb (Gold) weiß an, während das 1878 erschienene Tableau der Staatsdruckerei weiß-roth allein annimmt.

Oldenburg, Großherzogthum — blau, roth, gelb.

Von diesen drei Farben wird zugleich das Stammwappen — ein quadrirter Schild: 1 und 4 in Gelb zwei rothe Querbalken, 2 und 3

in Blau ein gelbes, unten zugespitztes Tatzenkreuz — des alten Dynastenhauses gebildet.

Oranje-Freistaat, im Innern Südafrikas — gelb (orange) und weiß.

Die Flagge ist gelb (orangefarb) mit zwei weißen Querstreifen, im vordern Obereck eine Vierung, von roth, weiß, blau quergetheilt.

Paraguay, südamerikanische Republik — roth, weiß, blau (in horizontaler Theilung).

Paraguay führt als Wappen einen blauen Schild, in dem auf grünem Boden seitwärts gekehrt ein goldener Löwe sitzt, hinter dem eine Stange aufsteigt, deren Spitze mit der rothen phrygischen Mütze besteckt ist, hinter der die Strahlen der Sonne hervorbrechen. Neben der Stange steht Paz y Justicia in silbernen Lettern. — Hinter dem Schilde kreuzen sich Fahnen in den Farben roth, weiß, blau. (Entsprechend diesen Angaben wird das Wappen auf der in gleichem Verlage erschienenen Staatswappentafel 1881 auch wieder abgeändert).

Persien, — grün, gelb und weiß; die Reihenfolge nach anderer Mittheilung: grün, weiß und gelb.

Das Symbol des persischen Reiches ist eine goldene Sonne, vor welcher ein silberner Löwe liegt. Die Farben gelb und weiß erklären sich aus diesem, von den Persern in ihren Fahnen ꝛc. geführten Symbole; die Schiffsflagge des persischen Reichs ist weiß mit grüner Einfassung und zeigt das gelbe Bild des Löwen vor der Sonne in der Mitte.

Peru, Republik in Süd-Amerika — roth, weiß, roth in senkrechter Theilung.

In keinem Zusammenhange mit diesen Farben steht das Staatswappen, welches einen quergetheilten Schild zeigt, dessen obere Hälfte gespalten ist und im vorderen blauen Felde ein Lama, im hinteren silbernen einen grünen Brodbaum enthält. Die untere rothe Hälfte enthält ein goldenes Füllhorn. Die Kriegsflagge ist roth, weiß, roth senkrecht getheilt, der mittlere weiße Theil mit dem beschriebenen Staatswappen belegt. Die Handelsflagge zeigt die roth-weiß-rothe Theilung ohne Bild.

Polen, ehemaliges Königreich — weiß und amaranth-roth. Cocarde: weiß.

Der weiße Adler im rothen Felde, das uralte Wappenbild Polens hat zur Wahl obiger Farben Veranlassung gegeben. Das Revolutions-

statut dd. Krakau 23. Febr. 1846 setzte als Artikel 7 fest: Die polnische Nationalfarbe ist weiß und roth, das Nationalwappen ein weißer Adler auf rothem Grunde, mit Flügeln zum Fluge gespreizt, welcher, den Kopf nach rechts gewendet, in der rechten Klaue einen Eichen- und in der linken einen Lorbeerkranz hält. (Sala, Gesch. d. poln. Aufstandes. Wien 1867, S. 369.)

Portugal, Königreich — blau und weiß in senkrechter Theilung. Cocarde: blau, außen weiß.

Das Wappen des Königreichs besteht aus einem weißen Schilde, in welchem fünf in Form eines Kreuzes gestellte blaue Schildlein befindlich sind, von denen jeder mit fünf in Form eines Andreaskreuzes geordneten silbernen Münzen belegt ist. — Die Landesfarben haben sich aus diesem Wappen gebildet. Den portugiesischen Schild umgiebt eine breite rothe Einfassung, belegt mit sieben goldenen Thürmen als Wappen des Königreichs Algarve; vielleicht ist in der rothen Feldfarbe dieses Wappens der Grund zu suchen, daß die ältere Cocarde Portugals blau mit rothem Rande war.

Preußen, Königreich — schwarz und weiß.

Hervorgegangen aus dem schon im 13. Jahrhunderte von den Hohenzollern geführten, von Weiß und Schwarz quadrirten Wappenschilde dieser Dynasten. — Uebrigens repräsentirt auch das altpreußische Wappen, der schwarze einfache Adler in silbernem Felde, die gleichen Nationalfarben. Verherrlicht sind diese Farben in dem bekannten Liede von Thiersch:

„Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?
Die Fahne schwebt mir weiß und schwarz voran!
Daß für die Freiheit meine Väter starben,
Das deuten, merkt es, meine Farben an!
Nie werd' ich bang verzagen,
Wie jene will ich's wagen:
Sei's trüber Tag, sei's heitrer Sonnenschein:
Ich bin ein Preuße, will ein Preuße sein!"

Viele preußische Ehrenzeichen weisen in den Bändern, an welchen sie zu tragen sind, die Nationalfarben auf. So der von Friedrich II. 1740 gestiftete Orden pour le mérite, der an schwarzem mit weißer Einfassung versehenen Bande hängt. Auch das 1813 gestiftete eiserne Kreuz wird an schwarzem Bande mit weißem Rande, resp. an weißem Bande mit schwarzem Rande (für Nicht-Combattanten) getragen. Ebenso zeigt der 1814 gestiftete Louisenorden ein weißes Ordensband mit schwarzen Rändern. — Was die Farben der einzelnen preußischen Provinzen betrifft, so hat man vor etwa 12 Jahren einmal den Anlauf gemacht, solche einzuführen. Der bekannte Heraldiker Ludwig Clericus hat im Auftrage des Hof- und Staatsanzeiger-Curators eine betreffende Ausarbeitung gemacht, die Sache ist aber nie zur Perfection gekommen.

Reuß, Fürstenthümer — schwarz, roth und gelb. Cocarde: roth, schwarz, gelb.

Das Reuß'sche Stammwappen ist ein goldener Löwe mit rother Krone und rothen Klauen in schwarzem Felde. — Die Landesfarben haben sich daraus gebildet.

Rom, ehemaliger Kirchenstaat — gelb und weiß.

Ein goldener und ein silberner Schlüssel, schräggekreuzt hinter der Tiara, bilden das Symbol der Macht des Papstes. — Die päpstliche Standarte ist von Gelb über Weiß quergetheilt, mit goldenen Franzen ringsum besetzt; in der Mitte Schlüssel und Tiara, wie oben angegeben. Die Fahne des Regiments der päpstlichen Zuaven zu Rom dagegen war gelb und weiß senkrecht getheilt: gelb am Stock, weiß nach außen. „Weiß war, wie der Purpur, die Auszeichnung der Könige und Großen. Herodes ließ Jesus, um seiner Königlichen Würde zu spotten, ein weißes Kleid anziehen und schickte ihn fort. (Lukas XXIII. 11.) Die Kirche hat die weiße Farbe für das Kleid des Priesters, der das heilige Opfer darbringt, angenommen und dieselbe Farbe, die als Symbol der Freude, der Würde und der Unschuld angesehen wird, zur Auszeichnung für das oberste Priesterthum bestimmt: sie hat den Papst weiß gekleidet und weiß ist daher auch in der päpstlichen Nationalfarbe vertreten." (Freundliche directe Mittheilung aus Rom.)

Rumänien, Königreich — blau, gelb, roth in senkrechter Theilung.

Das Wappen der Wallachei zeigt in Blau einen goldenen, gekrönten Adler mit gesenkten Flügeln, im Schnabel ein silbernes Kreuz, in der rechten Klaue ein blankes Schwert, in der linken einen goldenen Scepter haltend; die Moldau hingegen führt in Roth einen vorwärts gekehrten Büffelkopf, zwischen dessen Hörnern ein silberner Stern erscheint. — Unter Alexander Cusa war die Nationalfahne gelb mit einem rothen Viertel am Lanzenschaft, darin drei silberne Sterne nebeneinander. — Die rumänische Tricolore blau-gelb-roth, die drei Hauptfarben des oben beschriebenen Wappens repräsentirend, ist im Sommer 1848 eingeführt worden, wo alles in der Moldau und Wallachei dreifarbige Cocarden — blau, orange, roth — und ebensolche Bänder im Knopfloch trug. (Mislin Reise I. 77.)

Rußland, Kaiserthum — schwarz, roth (resp. orange), weiß.

Das älteste aller russischen Wappen der Dynastie Ruriks, später zugleich Wappen des Königreichs oder Großfürstenthums Moskau — im rothen Schilde auf weißem galoppirenden Rosse der heilige Georg in silberner Rüstung, den unter dem Pferde liegenden schwarzen Lindwurm mit der Lanze in den Rachen stoßend — hat dem ganzen großen

russischen Reiche die Landesfarben dictirt. Im Staatswappen ruht jener Schild mit dem Ritter Georg, wie beschrieben, auf der Brust des schwarzen, zweiköpfigen, roth=bewehrten Reichsadlers, der in der einen Klaue einen Scepter, in der anderen den Reichsapfel hält. Den Doppel=Adler führt Rußland erst seit Untergang des byzantinischen (griechischen) Kaiserthums im Schilde (er erscheint zuerst im Siegel Iwan Wassilie=wicz's gegen Ende des 15. Jahrhunderts), indem Iwan als nächster Verwandter der Paläologen, deren Wappen der Doppel=Adler gewesen war, diesen nebst seinen Ansprüchen auf den Byzantinischen Thron über=nahm. — Die Angabe der russischen Landesfarben mit schwarz, **orange**, weiß beruht darauf, daß das Roth des Moskauer Schildes ein Mennige ist, das bei Malereien leicht in's Orangefarbene spielt — als eine Wappen=farbe kann Orange nicht gelten, da die Heraldik nur volle Farben kennt. Wenn daher die 8. Auflage der Rommel'schen Wappentafel die russischen Landesfarben mit schwarz, gelb, weiß bezeichnet, so sollte auch hier statt gelb, orange angedeutet werden, für das es eben keine eigene Schraffirung giebt. — Die Zeitungskorrespondenten z. B., welche im russisch=türkischen Kriege dem Hauptquartiere folgen durften, erhielten die Ordre, ein dreifarbiges schwarz=orange=weißes Abzeichen am Arme zu tragen. Die dreifarbige Cocarde wird in ovaler Form geführt. Von den russischen Flaggen zeigt die Kriegsflagge auf weißem Grunde ein durchgehendes, blaues Andreaskreuz; ebenso ist die Admirals=Flagge, während die Handelsflagge quergetheilt von weiß, blau, roth ist. Nur bei der Kaiserlichen Standarte kommen die Nationalfarben zum Ausdruck: sie zeigt auf orangefarbenem Grunde den schwarzen Reichsadler mit dem silbergeharnischten St. Georg auf weißem Roß in rothem Herzschildlein auf der Brust des Adlers.

Ruthenen, slavischer Stamm in Galizien und Ungarn — weiß und grün (vide Bukowina.)

Sachsen, Königreich — weiß und grün.

Die alten sächsischen Landesfarben waren schwarz und gelb (ent=sprechend dem alten Stammwappen, dem von Schwarz und Gelb in 10 Plätzen quer getheilten Schilde mit dem schräg darüber gelegten grünen Rautenkranze); die neuen Landesfarben wurden 1815 nach der Neuge=staltung des Landes, theils durch eine auch vom Civil getragene Cocarde, theils durch das Band des zum Andenken der gefeierten Rückkehr des Königs aus preußischer Gefangenschaft in seine Residenz (7. Juni 1815) gestifteten Civilverdienst=Ordens (weißes Band mit zwei grasgrünen Streifen) zu allgemeinem Gebrauche gebracht. Das Grün wird offenbar durch den grünen Rautenkranz des Wappens (die Sage erzählt, daß ihn Sachsens Herzog Bernhardt vom Kaiser Friedrich I. 1151, vom eigenen Haupte genommen, über den schwarz=gelben Balkenschild gehängt, erhalten habe) erklärt; 1813 befahl das russische Gouvernement den sächsischen

Truppen das Grün als Feldzeichen neben dem Schwarz-Gelb; das Portepée der Officiere war Silber mit grünen, gelb und schwarzen Streifen. Beim Empfange des rückkehrenden Königs 1815 waren die Mädchen weiß mit Grün gekleidet. Mit Verordnung vom 16. Juni 1815 erklärte König Friedrich August die weiße Cocarde mit grünem Rande als National-Cocarde und befahl, „daß solche zur Belebung des Nationalsinnes und als äußeres Zeichen der Eintracht unter Unseren Unterthanen auch vom Civilstande (kurz vorher war sie beim Militär anbefohlen worden) und besonders von Unsern Dienern und allen öffentlichen Beamten getragen werde.“ Der 16. Juni 1815 ist demnach als der Tag der officiellen Einführung der jetzigen sächsischen Landesfarben anzusehen. (C. E. Götz, weiß und grün, unsere Landesfarben. Dresden 1876. 8°. 8 S.) Die „Gartenlaube“ 1878 No. 23 S. 386 enthält folgendes über die sächsischen Landesfarben:

„Einst waren die sächsischen Farben Schwarz und Gold, entnommen den beiden Grundfarben des Wappens. Als im Jahre 1697 die albertinische Fürstenlinie auf den Thron Polens gelangte, nahm dieselbe die polnischen Landesfarben Roth und Weiß nach Kursachsen herüber. Die Ernestiner blieben bei den alten Farben, und erst zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts finden wir auch in den drei Herzogthümern Hildburghausen, Coburg-Saalfeld und Meiningen das polnische Roth und Weiß, während Weimar und Gotha-Altenburg am Schwarz und Gold festhielten. Als nach Erhebung des albertinischen Sachsen zum Königreich 1807 der Orden der Rautenkrone gestiftet wurde, trat mit dem Ordensbande zuerst die grüne Farbe in officielle Erscheinung, und dies wiederholte sich nach den Befreiungskriegen bei der Stiftung des Civilverdienstordens mit dem weiß-grünen Bande. Es geschah 1815. Jedenfalls griff Sachsen erst, nachdem es seine Beziehungen zu Polen aussichtslos gelöst sah, die polnischen Farben aufgebend, zu Grün und Weiß, den uralten, früher vereint nicht vorkommenden Farben des altsächsischen Herzogthums: Grün wegen der Kur und des Rautenkranzes, Weiß wegen des ursprünglichen Herzogthums, also zu Farben zurück, die auch das Haus Anhalt aus gleicher Beziehung besitzt. Die ernestinischen Herzogthümer folgten dem Königreich auch in diesem Beispiele noch 1815 und 1816 nach, und nur Weimar hielt die alten Farben fest, fügte aber zu Schwarz und Gold das Grün, sodaß es alle drei Farben des sächsischen Wappens vereinigt; letzteres mag mit der Erneuerung des Hausordens der Wachsamkeit vom weißen Falken zusammenhängen und also ebenfalls in das Jahr 1815 fallen.“

Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogthum — grün und gelb, oder auch gleich der Cocarde: schwarz, grün und gelb.

In der tricoloren Cocarde haben sich die alten sächsischen Wappen-

farben (siehe Königr. Sachsen) erhalten. Weimar ist das einzige der sächsischen Länder, welches die neusächsischen Landesfarben grün und weiß nicht acceptirte.

Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, } Herzogthümer — weiß und grün.

Die sächsischen Herzogthümer haben 1822 die altsächsischen Landesfarben schwarz-gelb mit den neuen sächsischen vertauscht.

Sachsen-Altenburg, Herzogthum — grün und weiß. — Das Landesbanner wird an grüner Lanze geführt.

Salzburg, Herzogthum — schwarz, gelb, roth, weiß.

Es wird von Salzburg oft auch nur eine Tricolore — gelb, roth, weiß — geführt, obwohl das alte Wappen des Bisthums und resp. Erzbisthums immer 4 Farben aufgewiesen hat, da es aus einem gespaltenen Schilde besteht, in dessen vorderer gelber Hälfte ein schwarzer Löwe, in der hintern rothen Hälfte ein weißer Querbalken erscheint. Schon 1557 kommen größere Schriftstücke der Erzbischöfe von Salzburg mit seidenen, geflochtenen, schwarz-gelb-roth-weißen Schnüren geheftet, vor, welche 4 Farben demnach entschieden als die wirklichen Salzburgischen Landesfarben anzunehmen sind. Auch die erste österreichische Regierung 1806—1809 bediente sich, wie Aktenstücke im Salzburger Regierungs-Archive beweisen, jener vier Farben. Es sind also jene Angaben, welche gelb, roth, weiß, oder auch nur roth-weiß nennen, hiernach zu corrigiren.

Samos, Insel an der jonischen Küste Kleinasiens — roth und blau.

Die Flagge ist von roth und blau quergetheilt, mit einem weißen Kreuze auf der Theilungslinie, doch nicht in der Mitte aufgelegt, sondern mit dem vordern Schenkel an den Flaggenstock anstoßend.

San Domingo, Republik — blau, roth, weiß.

Das Wappen zeigt einen gevierten Schild, 1 und 4 blau, 2 und 3 roth, auf dem Ganzen ein weißes Kreuz, dieses wieder auf der Herzstelle mit einem aufgeschlagenen Buche belegt, über dem sich ein kleines rothes Kreuz erhebt und hinter dem sich Fahnen kreuzen, die blau und roth quer getheilt und mit kleinem weißen Kreuz in der Mitte belegt sind. — Unter dem Schilde auf fliegendem Bande die Legende: Dios, Patria, Libertad. — Die Handelsflagge der Republik zeigt ein glattes, schmales, weißes, durchgehendes Kreuz. Von den dadurch gebildeten 4 Feldern ist 1 und 4 blau, 2 und 3 roth.

San=Salvador, Freistaat in Mittel=Amerika — blau, weiß und roth.

Das Banner des Staates ist blau mit vier weißen Querstreifen und im vordern Obereck ein rothes Viertel, bei der Kriegsflagge mit dem Staatswappen belegt, bei der Handelsflagge ohne Wappenbild. — Das Wappen zeigt in blauem Schilde einen vulkanischen (rauchenden) Berg, rechts hinter ihm hervorbrechend eine aufgehende Sonne, über ihm im Halbkreis neun silberne Sterne.

Schaffhausen, Schweizer Canton — schwarz und grün senkrecht nebeneinander.

Dem Cantonswappen nach — einem schwarzen Widder in gelbem Schilde — sollten die Farben schwarz und gelb vermuthet werden; es stammen aber obige Farben vielmehr von dem ältesten Wappen der Stadt Schaffhausen, das einen zur Hälfte aus dem Thore eines Thurmes hervortretenden schwarzen Widder auf grünem Rasen zeigte und schon 1275 vorkommt.

Schaumburg=Lippe, Fürstenthum — roth und gelb.

Die 1640 ausgestorbenen Grafen von Schaumburg führten in rothem Schilde ein von weiß und roth quergetheiltes Schildlein, das von einem in drei Theile geschnittenen weißen Nesselblatt und drei in Form eines Schächerkreuzes mit den Spitzen gegen das Schildlein geneigten weißen Nägeln umstellt erscheint. Schaumburg führt indeß nicht die roth=weißen Farben dieser Herrschaft, sondern die roth=gelben der Stamm=Dynastie Lippe (s. d.) als Landesfarben. Meyers Conv. Lex. 3. Aufl., 1878 XIV. Bd. S. 233 giebt die Landesfarben des Fürstenthums blau, roth, weiß an, was nach Angaben, die wir an Ort und Stelle einholten, nicht richtig ist. Vielmehr müssen wir unsere Angaben aufrecht erhalten.

Schlesien, Herzogthum — gold und schwarz.

Schlesiens Wappen, ein schwarzer Adler in goldenem Felde, hat die Landesfarben dictirt; der auf der Brust des Adlers aufliegende silberne Halbmond mit Kreuzlein ist dabei als Nebensache unberücksichtigt geblieben.

Schleswig=Holstein, Herzogthümer — blau, weiß, roth.

Die blauen Leoparden Schleswigs, und das im rothen Felde stehende weiße Nesselblatt Holsteins finden in dieser Zusammenstellung ihre Repräsentirung.

Schwarzburg, Fürstenthümer — hellblau und weiß, in früheren Zeiten: blau und gelb.

Das Schwarzburgische Stammwappen zeigt im blauen Schilde einen goldenen gekrönten Löwen — mithin waren die Landesfarben blau

und gelb die genaueren; wenigstens waren sie historisch begründet durch die Farben des uralten Wappens dieser Dynastie.

Schweden, Königreich — blau und gelb.

Das alte schwedische Wappen, die drei goldenen offenen Kronen im blauen Schilde, hat Veranlassung zu den Nationalfarben gegeben; diese Kronen kommen schon in der ältesten Zeit, soweit sich überhaupt Wappen nachweisen lassen, als das Königswappen vor, unabhängig von der jeweilig regierenden Familie. Kriegs- und Handelsflagge ist blau mit glattem durchgehenden gelben Kreuz; das vordere obere Viertel ist von blau und roth schräggeviertet mit einem aufgelegten durchgehenden Kreuz, dessen Querarme gelb, dessen Längsarme aber blau und weiß-gerändert erscheinen.

Schweiz, Republik — roth und weiß.

Das schwebende weiße Kreuz in rothem Felde, das schweizerische Bundeswappen, hat zu den Landesfarben Veranlassung gegeben.

Schwyz, Schweizer Canton — roth allein.

Das älteste Banner der Schwyzer war roth ohne Bild. So von dunkelrothem Seidenstoff, führten sie es in der Schlacht bei Morgarten. Ebenso war der Schild bis in's 17. Jahrhundert ganz roth: erst später ward ein kleines schwebendes silbernes Kreuzlein in's hintere Obereck gesetzt. Dem entsprechend wurden die Cantonsfarben früher auch roth und weiß angegeben. Indeß neuerdings ist die rothe Farbe allein wieder eingeführt worden; die Schwyzer Waibel gehen bei festlichen Gelegenheiten von Alters her ganz roth gekleidet.

Serbien, Fürstenthum — roth, blau, weiß.

Das Nationalwappen Serbiens zeigt ein gemeines weißes Kreuz in rothem Felde, in dessen vier Winkeln je ein blauer Feuerstahl. Nach anderer Deutung wären es 4 S, bedeutend: Srbi samo sloga spasava (nur Einigkeit macht Serbien stark). Das alte Wappen Serbiens bildete der heute noch von Montenegro geführte doppelköpfige Adler. Es soll später durch jenes Wappen ersetzt worden sein, das auch Oesterreich in seinem großen Staatswappen für Serbien führt: in rothem Felde ein schwarzer Eberkopf mit weißem Pfeil im Rachen. — Serbiens Tricolore, roth, blau, weiß hat von dem jetzigen Wappen des Fürstenthums, wie oben zu sehen die Farben entnommen. (Kanitz, Serbien S. 547.) — Die vom österreichischen Lloyd herausgegebenen Flaggen-Tafeln zeigen das Banner oben roth, in der Mitte blau, unten weiß, der blaue Theil belegt mit dem fürstlichen Wappen. Der neue serbische Tatowa-Orden hat rothes Band mit weiß-blauem Saume.

Siam, Königreich — roth und weiß.

Das Symbol Siams ist ein weißer Elephant; in der Flagge des

Reiches erscheint er auf rothem Grunde, es sind also diese zwei Farben als Landesfarben anzunehmen, wenn man hier überhaupt von dergleichen Sachen in unserem Sinne reden will.

Siebenbürgen, Großfürstenthum — blau, roth, gold.
Diese Farben sind dem Landes-Wappen entnommen, das durch einen rothen Balken quergetheilt ist; in der oberen blauen Hälfte erscheint ein wachsender schwarzer Adler, beseitet von Sonne und Mond; in der unteren goldenen Hälfte zeigen sich sieben rothe, gezinnte Thürme, zu 4 und 3 in zwei Reihen neben einander gestellt.

Slaven, führen unabhängig von ihren Staatsfarben eine nationale Tricolore: blau, weiß, roth.

Slavonien, Königreich — blau, weiß, grün.
Das Landeswappen zeigt in blauem Felde einen weiß-gesäumten grünen Fluß mit einem Marder darauf. — Die Landesfarben haben sich darnach gebildet.

Societäts-Inseln.
Die Flagge ist von roth, weiß, roth quergetheilt, mit blau, weiß, roth senkrecht getheiltem Viertel im vordern Obereck.

Solothurn, Schweizer Canton — roth und weiß.
Diese Farben entsprechen dem Cantonswappen, das einen von Roth über Weiß quergetheilten Schild zeigt und 1394 schon als Stadtwappen von Solothurn vorkommt.

Spanien, Königreich — roth und gelb. Cocarde: roth.
Das Wappen Castiliens — im rothen Felde ein gelbes Castell mit drei Zinnenthürmen — hat für das ganze Königreich Spanien die Landesfarben bilden helfen. — Die spanische Kriegsflagge ist roth mit einem sehr breiten gelben Querstreifen, auf dem das Königliche Wappen angebracht ist. Die Handelsflagge dagegen weist auf gelbem Grunde zwei rothe Querstreifen auf; Beide repräsentiren daher die Landesfarben.

Steyermark, Herzogthum — weiß und grün.
Das uralte Wappen dieses Landes — ein weißes Pantherthier in grünem Schilde — hat auch die Farben des Landes bestimmt.

Süd-Conföderation, — blau, roth, weiß.
Als die Sklavenstaaten der nordamerikanischen Republik sich von der Union losgesagt hatten, wurde zu Montgomery in Virginia alsbald auch über eine Flagge der Süd-Conföderation berathen und nachdem man verschiedene Entwürfe dazu in Vorschlag gebracht hatte, entschied

man sich endlich, daß die Flagge und das Banner des neuen Bundes sein solle: „ein rothes Tuch mit einem weißen Streifen in der Mitte und einer blauen Vierung, darin sieben in den Kreis gestellte fünfstrahlige weiße Sterne.“ — Die Gründe, welche dafür waren, gibt eine Correspondenz der „Illustrated London News“ vom 24. März 1861 an, indem sie sagt: Diese drei Farben, blau, roth und weiß, bedeuteten die schönsten Eigenschaften des Mannes: Unschuld, Liebe, Tapferkeit. Die sieben Sterne seien die sieben Staaten und die Flagge sei so glücklich zusammengesetzt, daß sie keines anderen Staates Rechte verletze und auch mit keiner anderen verwechselt werden könne. — Sie wurde zum ersten Male aufgehißt zu Montgomery am 4. März 1861 und wenige Tage darauf vom Congreß in Washington feierlichst als Piratenflagge erklärt.

Tessin, Schweizer Canton — roth und hellblau.

Das 1803 angenommene Cantons-Wappen, ein einfach von Roth und Blau gespaltener Schild, hat auch die Cantonalfarben bestimmt.

Thurgau, Schweizer Canton — hellgrün und weiß.

Diese Farben entsprechen der Grundfarbe des 1803 bestimmten Wappenschildes, der von Weiß über Grün schräg getheilt ist und in jedem Felde einen nach oben springenden Löwen zeigt.

Tirol, Grafschaft — Landesfarben: weiß und roth. Schützenfarben: weiß und grün.

Das alte Wappen Tirols, ein rother gekrönter Adler im weißen Felde, hat die Landesfarben bestimmt. Der Tiroler Geschichtsschreiber Graf Brandis hat in seinem bekannten Werke: „Des tirolischen Adlers immer grünendes Ehrenkränzel“, 1678, dem Adler statt der Krone allegorisch einen grünen Lorbeerkranz gegeben und mit diesem Kranze um Kopf und Krone erscheint später der Adler auch officiell auf Münzen, Bannern 2c. Dieser Lorbeerkranz hat 1809 den Tiroler Landsturm veranlaßt, seine Fahnen in weiß und grünen Farben zu führen, und diese Farben sind „Schützenfarbe“ bis zum heutigen Tage geblieben. So werden z. B. die Landesvertheidigungs-Medaillen an einem Bande mit diesen Farben getragen.

Transvaal-Republik — blau, weiß, roth.

Die Flagge der holländischen, an den Quellenflüssen des Vaal (Südafrika) niedergelassenen Bauern (Boers) war blau, weiß, roth, bis die Engländer am 12. April 1877 den Transvaal-Staat annectirten und die englische Flagge dort aufhißten. Seit Dezember 1880 lassen die Bauern wieder ihre alte republikanische Tricolore wehen.

Triest, die Stadt und ihr Gebiet — gelb, roth, weiß, schwarz.

Diese Farben sind dem Triester Wappen entnommen, das im quergetheilten Schilde oben in Gold einen gekrönten schwarzen Doppeladler, unten in Roth einen gestürzten schwarzen Anker mit weißen Querbalken überlegt zeigt.

Tripolis, Staat der Berberei, unter türkischer Regentschaft — roth.

Die Landesflagge ist siebenmal von roth, grün, weiß abwechselnd quergestreift, mit roth oben beginnend, unten ebenso endend. (8. Auflage der Rommel'schen Wappentafel.) Ehedem war sie ganz roth ohne jede Zeichnung.

Türkei (Osmanisches Reich) — roth und dunkelgrün.

Grün war die Farbe des Propheten Mahomed und in den Religionskriegen galt die Entfaltung der grünen Fahne als Entflammungsmittel zur höchsten Begeisterung. Die übrigen Staatsfahnen der Türken weisen die rothe Farbe auf. Der Halbmond, welcher meist für das Wappen der Türkei gehalten wird, ist ein Symbol der mohamedanischen Religion, wie das Kreuz dasjenige des christlichen Glaubens. Der türkische Name der grünen Fahne ist Sandschak-Scheriff. Ihr Ursprung wird folgendermaßen erzählt. Als Mahomed im Jahre 626 gegen Medina zu floh, um sich den Verfolgungen des Scheiks von Mekka zu entziehen, wurde ihm Schemi, der Anführer der Stadtwache von Mekka mit dem Auftrage nachgesandt, ihn lebend oder todt einzubringen. Schemi wurde jedoch während der Verfolgung durch eine göttliche Eingebung bekehrt. Er fand Mahomed, warf sich demselben zu Füßen und stellte sich ihm zur Verfügung. Auf der weiteren Wanderschaft des Propheten eilte er dem Letzteren als Bannerträger voran, indem er sein grünes Turbangewinde vom Kopfe nahm und an die Spitze seiner Lanze befestigte. Diese galt von jetzt ab als die Fahne des Propheten, welche sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbte und in den Besitz der Omajaden und Abassiden kam. Nach der Eroberung Kairos durch Selim I. 1512 wurde sie nach Stambul gesendet und wird seit jener Zeit in der Schatzkammer des alten Serails aufbewahrt und zwar in einem mit Gold und Edelsteinen ausgelegten Schildkrotkästchen. Die grüne Fahne liegt in 40 Umhüllungen. Die innerste aus schwerer Seide ist reich mit Koran-Sprüchen bestickt. Die grüne Fahne wird nur in den Momenten der größten Gefahr für das Land und die Religion entrollt und dann den Traditionen gemäß vor dem jeweiligen Sitz des regierenden Sultans aufgepflanzt. Die Meinung, daß das Entrollen der Fahne das Signal sei, um ein Christenmassacre zu insceniren, ist vollkommen unrichtig. Es ist dies nur ein Appell an das Volk, das argbedrängte Vaterland mit Gut und Blut zu schützen, gegen jeden Feind, der es bedroht. (N.

fr. Presse No. 4578.) Nach Prof. Karabacek's gelehrten Untersuchungen wäre die Fahne des Propheten nicht grün, wie überall geschrieben wird, sondern schwarz. (Wiener Abendpost 1877 No. 113.) Die roth-grüne Farbe als Nationalfarbe der Türken tritt übrigens schon im Anfang des 18. Jahrhunderts auf, wo die Janitscharenfahnen meist roth mit grünem Saume waren. (Leber, Wiens bürgerl. Zeughaus.) — Roth und grün sind auch die Farben des Bandes am türkischen Medjidié-Orden. Die jetzige Kriegsflagge ist roth mit weißer, von weißem achteckigen Stern beseiteter Mondsichel.

Tunis, Türkischer Vasallenstaat — gelb, grün.

Als Wappen des Staates wird angegeben: ein rother Schild, darin an senkrecht gestellter Fahnenstange eine um letztere sich windende gelbe Fahne mit breitem grünem Streif, in letzterem ein kurzer krummer Säbel. Die Fahne des Staates ist horizontal gestreift von gelb, grün, gelb. — Die in gleichem Verlage erschienene Staatswappentafel hat, betr. das Wappen von Tunis, einen abweichenden Schild, (oder andern Schild, das ist gleich), doch dürften vorstehende Angaben wohl die richtigeren und auf genannter Tafel bei der neuen Auflage danach zu ändern sein. Die Handelsflagge erscheint fünfmal quergestreift: blau, roth, grün, roth, blau. Die früher geführte Handelsflagge war gleich der von Tripolis ganz roth ohne jede Zeichnung.

Ungarn, Königreich — roth, weiß, grün.

Diese drei Farben sind dem Wappen Ungarns entnommen, dessen Schild bekanntlich senkrecht getheilt, vorn acht Mal von Weiß und Roth quergestreift ist, hinten aber im rothen Felde auf grünem, mit einer Krone bedeckten dreihügeligem Berge ein weißes Doppelkreuz aufweist. (Die vier weißen Streifen sollen die Flüsse Donau, Theiß, Drau und Save, die drei Hügel die Berge Tátra, Fátra und Mátra darstellen (?).) Die roth-weiß-grünen Reichsfarben sind nach Gesetz-Artikel 21, 1847/1848, sammt dem Reichswappen wieder „in ihre ursprünglichen Rechte eingesetzt worden." Doch ist es den einverleibten Landestheilen freigestellt, neben den Reichsfarben und Wappen auch ihre eigenen Farben und Wappen zu gebrauchen. So führt Croatien weiß-roth, Slavonien blau-weiß-grün, Siebenbürgen blau-roth-gelb als Landesfarben (s. diese Artikel.) Uebrigens haben alle Komitate, Distrikte und Stühle, sowie die königlichen Freistädte und privilegirten Märkte ihre besonderen Wappen und Farben.

Unterwalden, Schweizer Canton — roth und weiß.

Ein von Roth und Weiß quer getheilter Schild war das älteste Wappen Unterwaldens. Erst später wurde der Schlüssel hineingesetzt, der jetzt im Cantons-Wappen zu sehen ist.

Uri, Schweizer Canton — gelb und schwarz.
Ein schwarzer Stierkopf in gelbem Schilde bildet das schon 1249 vorkommende Landeswappen. — Entsprechend sind die Cantonsfarben gewählt worden.

Uruguay, Südamerik. Republik — weiß, blau, weiß.
Die Staatsflagge ist weiß mit vier blauen Querstreifen und hat im oberen rechten Eck ein weißes Freiviertel mit goldener Sonne belegt. — Das Staatswappen zeigt einen gevierten Schild: 1 in Blau eine silberne Waage; 2 in Silber ein schwarzer Zinnenthurm auf schwarzem Berg; 3 in Silber ein nach rechts schreitendes schwarzes Pferd; 4 in Blau ein gleichfalls rechts schreitender gelber Stier. Ueber dem Schilde eine strahlende Sonne.

Venezuela, Südamerik. Republik — gelb, blau, roth.
Es sind dies die Feldfarben des Staatswappens. Dies zeigt nämlich einen quer getheilten, in der oberen Hälfte gespaltenen Schild. Oben vorn in Roth eine gelbe Korngarbe; hinten in Gold eine Trophäe von Waffen und Fahnen; unten in Blau ein über drei gelbe Berge springendes weißes Roß. — Das Staatsbanner ist von Gelb, Blau, Roth horizontal getheilt, der gelbe Theil belegt mit dem beschriebenen Wappenschild, der blaue mit sieben silbernen Sternen (1, 2, 1, 2, 1.) Die Handelsflagge ist ebenso, doch ist der gelbe, obere Streif ohne Wappenschild.

Vereinigte Staaten von Amerika — roth, weiß, blau.
Bekanntlich zeigt das Banner der Vereinigten Staaten auf rothem Grunde sechs oder mehr weiße Querstreifen und im vorderen Obereck ein blaues Viertel besäet mit silbernen Sternen. Wir finden in diesem Banner die drei Farben der französischen Republik vertreten, die auch die unabhängigen Staaten Nordmerikas adoptirt haben. — Das Wappen der Vereinigten Staaten zeigt einen zehn Mal von Roth und Silber pfahlweise getheilten Schild mit einem blauen Schildeshaupte, das so viel silberne Sterne enthält, als Staaten zum Bunde vereinigt sind. Dieser Schild ruht auf der Brust eines natürlich gestalteten Adlers mit erhobenen Flügeln, der in der rechten Klaue einen grünen Lorbeerzweig, in der linken drei silberne Pfeile und im Schnabel ein fliegendes rothes Band mit der Inschrift: „e pluribus unum“ hält. Die Cocarde wird blau, weiß, roth, also übereinstimmend mit den Nationalfarben, geführt; ältere Angaben bezeichnen die Cocarde als schwarz.

Vorarlberg, Grafschaft — weiß und schwarz.
Das Bludenz'sche schwarze Einhorn im weißen Felde hat die Farben schwarz-weiß auf das ganze Vorarlberger Ländchen übertragen, während speciell die Grafschaft Montfort-Feldkirch als Landesfarben

roth und weiß führt, dem alten Wappenbilde dieser Grafschaft entsprechend, einer rothen dreilätzigen Kirchenfahne in weißem Felde.

Waadt, Schweizer Canton — grün und weiß.

Das 1803 gewählte Cantons-Wappen besteht aus einem von Weiß und Grün quer getheilten Schilde, in dessen weißem Theile die Worte Liberté et patrie stehen. — Die Cantonsfarben entsprechen also den Wappenfarben.

Waldeck, Fürstenthum — schwarz, roth, gold.

Die eigentlichen Stammfarben der Dynastie Waldeck sind schwarz und gold, entsprechend dem uralten Stammwappen dieses Geschlechtes, einem schwarzen, achtspitzigen Stern im goldenen Felde. Das hinzugefügte Roth repräsentirt das zu Waldeck gehörige Fürstenthum Pyrmont, dessen Wappen ein rothes, schwebendes Ankerkreuz (in silbernem Felde) bildet. — Auf einigen früheren Auflagen der Frankfurter Wappentafel sind die Waldeck'schen Landesfarben irriger Weise mit Weiß und Grün angegeben, auf der neuesten aber übereinstimmend mit obigen Angaben.

Wallis, Schweizer Canton — weiß und roth.

Es sind diese Farben dem Cantons-Wappen entnommen, das im weiß und roth gespaltenen Schilde 13 Sterne (4, 5, 4 in senkrechter Reihe, die mittlere auf der Spaltlinie) in gewechselten Farben zeigt.

Württemberg, Königreich — schwarz und roth.

Die drei ehedem rothen Löwen der Hohenstaufen werden seit dem traurigen Ende Konradin's, der 1268 zu Neapel hingerichtet ward, schwarz dargestellt und nur die rechte Vorder-Pranke ist zur Andeutung des widerrechtlich vergossenen Blutes roth gelassen. Diese Löwen gelten zugleich als heraldische Symbolisirung des ganzen Schwabenlandes und die Farben roth und schwarz sind in Folge dessen seit etwa 60 Jahren Landesfarben geworden, obwohl die Wappenfarben der württembergischen Dynastie schwarz und gelb (drei schwarze Hirschhörner in goldenem Felde) waren. Bis zu König Friedrichs Tode, 1816, waren auch die alten dynastischen Farben zugleich Landesfarben. Wie aber dessen Sohn und Nachfolger König Wilhelm, alles seither Bestandene zu verwischen suchte und alle Erinnerungen an die Vergangenheit als Volkskönig auszutilgen bestrebt war, so wurden auch durch ein königliches Decret die Landesfarben in schwarz-roth geändert. Die Cocarde ist schwarz, roth, schwarz.

Zanzibar, Insel an der Ostküste von Süd-Afrika — roth, weiß, grün.

Das Landesbanner (vergleiche Rommel's Wappentafel, 8. Aufl.) zeigt oben und unten einen schmalen roth-weiß-grünen Saum. Das

weiße Mitteltuch ist durch zwei roth-grüne Querstreifen in drei Theile getheilt, jeder dieser drei weißen Theile zeigt drei kleine grüne Halbmonde.

Zug, Schweizer Canton — weiß und blau.

Entsprechend dem Cantons-Wappen, das in weißem Schilde einen blauen Querbalken zeigt; schon 1370 wurden die Siegel Zugs mit weiß-blauen seidenen Schnüren an den Urkunden befestigt. Diese Farben sind also länger als 500 Jahre Landesfarben.

Zürich, Schweizer Canton — blau und weiß.

Entsprechend dem alten Wappenschilde, der von Weiß über Blau schräg getheilt ist. Schon im 13. Jahrhundert, wenn das Gebot der Züricher zum Reichsheere stieß, wurden diese Farben geführt. Dieselben sind also seit länger als 600 Jahren unverändert im Gebrauche.

Länder, durch eine Farbe repräsentirt:

Blau: Majorca.
Gelb: China.
Roth: Schwyz. — Tripolis.

Länder, durch zwei Farben repräsentirt:

Blau und Gelb:
Braunschweig.
Dalmatien.
Goerz und Gradisca.
Istrien (früher).
Nassau.
Oesterreich unter der Enns.
Schwarzburg (oder blau u. weiß).
Schweden.

Blau und Roth:
Bukowina.
Galizien.
Hayti.

Blau und Weiß:
Indien.
Luzern.
Marino.
Portugal.
Schwarzburg (oder blau u. gelb).
Zürich.

Blau, Weiß, Blau:
Argentinische Konföderation.
Honduras.

Gelb und Grün:
Tunis.

Gelb und Roth:
Andorra.
Elsaß.
Liechtenstein.

Gelb und Schwarz:
Anam.
Schlesien.
Uri.

Gelb und Weiß:
Hannover.
Oranje-Freistaat.
Rom.

Grün und Gelb:
Brasilien.
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Grün, Gelb, Grün:
Marokko.

Grün und Weiß:
Sachsen-Altenburg.
St. Gallen.
Thurgau.
Waadt.

Roth und Blau:
Samos.
Tessin.

Roth und Gelb:
Baden.
Genf.
Lippe-Detmold.
Lothringen.
Schaumburg-Lippe.
Spanien.

Roth und Grün:
Türkei.

Roth und Schwarz:
Glarus (früher).

Roth und Weiß:
Aegypten.
Bremen.
Hamburg.
Johanniter.
Monaco.
Montenegro.
Schweiz.
Siam.
Solothurn.
Unterwalden.
Vorarlberg (Montfort).

Roth, Weiß, Roth:
Dänemark.
Peru.

Schwarz und Blau:
Aargau.

Schwarz und Gelb:
Oesterreich.

Schwarz und Grün:
Schaffhausen.

Schwarz und Roth:
Bern.
Württemberg.

Schwarz und Weiß:
Freiburg.
Preußen.

Violett und Weiß:
Japan.

Weiß und Blau:
Bayern.
Griechenland.
Krain.
Zug.

Weiß, Blau, Weiß:
Buenos-Ayres.
Uruguay.

Weiß und Grün:
Anhalt.
Bukowina (Ruthenen).
Sachsen, Königreich.
Sachsen-Coburg-Gotha.
Sachsen-Meiningen.
Steyermark.
Tirol (Schützenfarbe).

Weiß und Roth:
Birma.
Böhmen.
Croatien.
Frankfurt a. M.
Hessen.
Holstein.
Lübeck.
Polen.
Schwyz (oder ganz roth).
Tirol.
Wallis.

Weiß und Schwarz:
Appenzell.
Basel.
Graubündten (ehedem).
Vorarlberg.

Drei Farben führen folgende Länder:

Blau, Gelb, Roth:
Rumänien.

Blau, Roth, Gelb:
Galizien.
Oldenburg.
Siebenbürgen.

Blau, Roth, Weiß:
San-Domingo.
Süd-Conföderation.

Blau, Weiß, Grün:
Graubünden.
Slavonien.

Blau, Weiß, Roth:
Costa-Rica.
Frankreich.
Gesellschafts-Inseln.
Madagascar.
Nicaragua.
San-Salvador.
Schleswig-Holstein.
Slaven.
Transvaal.

Gelb, Blau, Roth:
Columbia.
Venezuela.

Gelb, Blau, Weiß:
Gradiska.

Gelb, Roth, Blau:
Istrien.
Mähren.

Grün, Gelb, Weiß:
Persien.

Grün, Roth, Weiß:
Helgoland.

Gelb, Roth, Weiß:
Kärnthen.

Gelb, Schwarz, Roth:
Genf (früher).

Grün, Weiß, Roth:
Italien.
Mexico.
Neuenburg.

Roth, Blau, Gelb:
Neu-Granada.

Roth, Blau, Weiß:
Serbien.

Roth, Gelb, Blau:
Ecuador.
England.
Mecklenburg.

Roth, Gelb, Weiß:
Oesterreich ob der Enns.

Roth, Grün, Gelb:
Bolivia.

Roth, Schwarz, Weiß:
Glarus.

Roth, Weiß, Blau:
Liberia.
Niederlande.
Norwegen.
Paraguay.
Vereinigte Staaten.

Roth, Weiß, Blau, Weiß:
Luxemburg.

Roth, Weiß, Grün:
Ungarn.
Zanzibar.

Schwarz, Gelb, Roth:
Belgien.
Bern.

Schwarz, Grün, Gelb (auch grün-gelb):
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Schwarz, Roth, Gelb:
Deutschland (ehemals).
Reuß.
Waldeck.

Schwarz, Weiß, Roth:
Deutsches Reich.

Schwarz, Orange, Weiß:
Rußland.

Weiß, Blau, Roth:
Algier.
Chile.

Weiß, Grün, Roth:
Bulgarien.

Weiß, Roth, Blau:
Australien (Britisch-).
Hawai.

Länder, durch vier Farben repräsentirt:

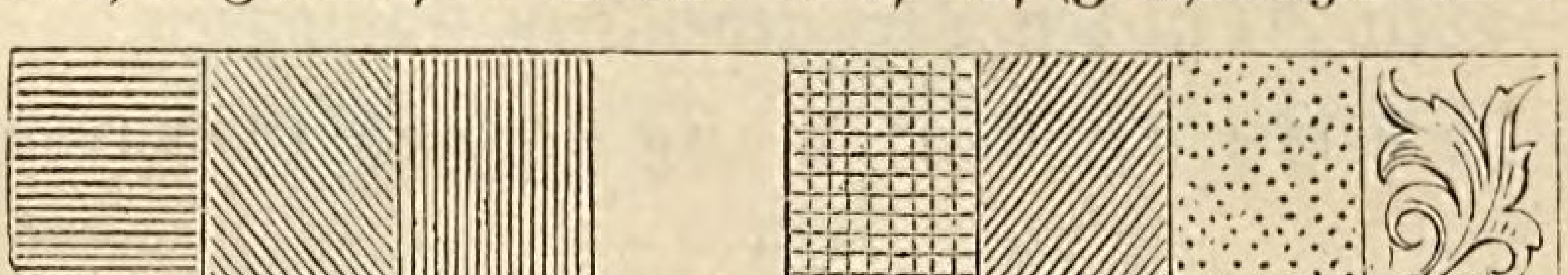
Gelb, Roth, Weiß, Schwarz:
Triester Gebiet.

Roth, Weiß, Gelb, Blau:
Guatemala.

Schwarz, Gelb, Roth, Weiß:
Salzburg.

Weiß, Roth, Gelb, Blau:
Görz.

Zum Schluß noch für Laien die allgemein übliche Methode, wie man durch Schraffirung die **heraldischen Farben** ohne Colorit, d. h. ohne Anwendung wirklicher Farben, in Druckwerken, auf Zeichnungen ꝛc. darstellt:



blau — grün — roth — silber od. weiß — schwarz — purpur — gold od. gelb — damascirt

Damascirung ist eine Verzierung auf Farbe oder Metall durch Arabesken, kleine Rosetten, gekreuzte Linien oder sonst eine damastartige Zeichnung.

Die Wappen

der vormals

souveränen Dynastien und Staaten von Europa.

Kunstblatt in Gold- und Farbendruck.

1875. Preis Mark 5.—

(Enthält die auf obiger Staatswappentafel fehlenden Wappen von Hannover, Kurhessen, Nassau, Schleswig-Holstein, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Hessen-Homburg, Luxemburg, Elsaß, Lothringen, Bourbon, Orleans (Louis Philipp), Orleans (Familienwappen), Polen, Sizilien, Venedig, Sardinien, Mailand (Lombardei), Toskana, Parma, Modena, Lucca, Genua, Monaco).

Die Orden und Ehrenzeichen

Deutschlands und Oesterreichs.

12 Tafeln in Farbendruck

enthaltend 290 Abbildungen mit Text

von

Dr. Edmund von Zoller.

k. württemb. Hofrath, Comthur und Ritter.

Zweite Auflage. 1881. In eleganter Mappe. Preis Mark 12.—

Wappen und Farbenschilder

der

deutschen und österreich. Burschenschaften.

Mit Angabe des Zirkels, Wahlspruchs, Gründungsjahres und der Farbe der Mütze.

Wintersemester 1878/79.

Großes Tableau in Gold- und Farbendruck.

Preis Mark 10.—

Deutsche Städtewappen.

Großes Tableau in Farbendruck mit Gold und Silber,
enthaltend die Wappen von 232 der bedeutendsten Städte des deutschen Reichs.
Zweite Auflage. Preis Mark 6.—

Diese heraldischen Farbendruckblätter genannter Verlagshandlung können Allen, die sich aus Neigung oder Beruf mit Heraldik beschäftigen, angelegentlich empfohlen werden. (Illustr. Zeitung Nr. 1702).

Sie sind unentbehrliches Hilfsmaterial für Architekten, Dekorateure, Zeichner und viele andere kunstgewerblich thätigen Arbeiter geworden, da Wappen jetzt mehr denn je an Gebäuden, Tafelaufsätzen, Ehrenbechern und Schilden, auf Diplomen, Adressen rc. rc., angewendet werden und in korrekter Form sonst nur schwer herbeizuschaffen sind.

(Deutscher Herold. 1876. Nr. 3).

Ferner empfohlen:

Otto Hübner's

statistische Tafel aller Länder der Erde.

Neueste Aufstellung über

Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Staats-Ausgaben, Schulden; Papiergeld, Banknotenumlauf, stehende Heere, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Haupterzeugnisse, Münze und deren Werth, Gewicht, Längen- und Hohlmaß, Eisenbahnen, Telegraphen, Flüsse, Landseen, die wichtigsten Städte mit Einwohnerzahl aller Länder der Erde.

30. Auflage für 1881.

Preis der Placat-Ausgabe 50 Pf.,
der Taschen-Ausgabe in Buchform geb. 75 Pf.

☞ Auch in diesem Jahrgange wird in der gewohnten Anordnung eine den ganzen Erdtheil umfassende Auskunft in Betreff der Statistik nach dem zur Zeit der Drucklegung vorfindlichen Stande geboten. Die Resultate der letzten Volkszählungen in Deutschland und anderen Ländern finden sich hierauf schon mitgetheilt; es ist hierdurch das Interesse des Publikums für diese neueste Auflage der Tafel erhöht worden. Gerade jetzt, wo in Gast- und Kaffeehäusern so manche Frage über Statistik der Heere und der Bevölkerungen lebhaft debattirt wird, wird man dieses billige Aufklärungsmittel gern miterwerben und bei der Hand haben.

Verzeichniß der im Druck erschienenen

Heraldischen Arbeiten

von

Alfred Grenser,

Mitgründer und Ausschuß-Mitglied des herald.-genealog. Vereines „Adler“ in Wien, Ehren-Mitglied der Academia araldica reale zu Pisa 2c.

1. **Armorial de Lorraine.** Recueil des armes de l'ancienne chevalerie de Lorraine, publié d'après un manuscrit du noble Jean Callot, héraut d'armes du duc Charles II. Leipzig 1863, Priber. 4°. $4^1/_2$ M.
2. **Die Wappen der XXII Cantone schweizerischer Eidgenossenschaft.** Heraldisch, historisch und kritisch erläutert. Braunschweig 1866, Schwetschke & Sohn. gr. 8°. 1 M.
3. **Das Wappen der Stadt Wien, seine Entstehung und Geschichte.** Mit 15 Abbildungen von Wappen, Siegeln 2c. Wien 1866, Czermak. 1 M. 60 Pf.
4. **Ueber die gewerbliche, ornamentale oder decorative Anwendung der Wappen.** (Blätter f. Kunst und Wissensch. Wien 1866. I. Jahrg. No. 1—3).
5. **Slavische Wappenkunde.** (Slavische Blätter. I. Jahrg. Wien 1865).
6. **Ein Flandern'sches Turnier Anno 1433, nach einer 1651 gemalten Handschrift mitgetheilt.** Mit 4 Stylproben der Wappen in Holzschnitt. (Heraldische Zeitschrift „Adler“. Wien 1871. No. 10—12.)
7. **Die Freiherrn von Tabago.** (Daselbst 1871. No. 2).
8. **Die Ahnen der Bonaparte.** Mit 3 Wappen-Abbild. in Holzschn. (Das. 1871. No. 2 u. 3).
9. **Die Zagelauer von Zahlheimb.** Mit Wappen-Abbild. (Das. 1871. No. 10).
10. **Albrecht Dürer in seinem Verhältnisse zur Heraldik.** Mit 5 Facsimiles Dürer'scher Wappenholzschnitte. (Das. 1872. No. 5—10).
11. **Die Rösel von Rosenhof.** (Das. 1872 No. 1).
12. **Die v. Zimmermann 1733.** (Das. 1872. No. 1).
13. **Die Familien-Chronik der Kielmannsegg.** (Das. 1872. No. 6).
14. **Die Schweigger.** Mit 1 Siegel-Abbild. (Nachtrag zu Dürer in s. Verh. zur Heraldik. Das. 1872. No. 12).
15. **Die Lilie in der Heraldik.** Mit 1 lithogr. Tafel, worauf 38 Abbild. und 10 in den Text gedruckten Holzschn. (Das. 1873. No. 1—6).

16. **Heraldische Autographen des Mittelalters.** Mit Holzschn. (Das. 1873. No. 6).

17. **„Das Wappen der Mendoza".** Ein spanisches Schauspiel des XVII. Jahrh. (Das. 1873. No. 8).

18. **Die östreich'schen Grafen von Beust.** („Herold", Berliner Zeitschr. f. Heraldik. 1870. No. 8 u. 9).

19. **Die Wappen der infulirten Pröpste von Kloster-Neuburg in Nieder-Oesterreich.** Mit 2 eingedr. Holzschn. und 3 Tafeln. (Jahrbuch des „Adler". I.) Sep.-Ausg. Wien 1874, Braumüller. 2 M.

20. **Die Wappen der Aebte von Melk in Nieder-Oesterreich.** Mit 12 eingedr. Holzschn. und 3 Tafeln. (Jahrb. d. „Adler". II). Sep.-Ausg. Wien 1875, Braumüller. 2 M.

21. **Die Wappen der Aebte von Seitenstetten in Nieder-Oesterreich.** Mit 8 eingedr. Holzschn. und 4 Tafeln. (Jahrb. d. „Adler". III). Sep.-Ausg. Wien 1877, Braumüller. 2 M.

Aehnliche Monographien über sämmtliche geistliche Stifte in Nieder-Oesterreich sind in Vorbereitung.

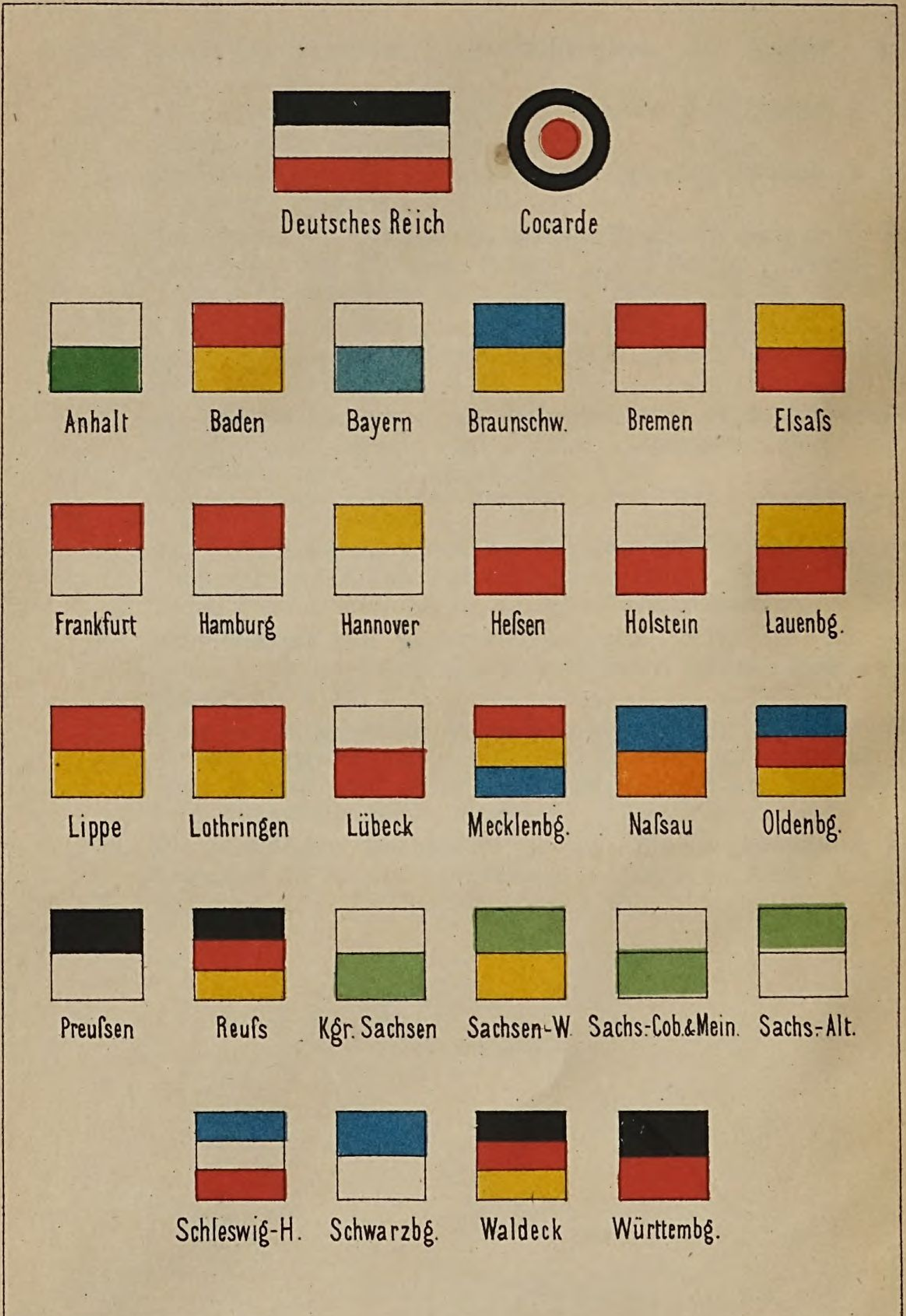
22. **Deutsche Künstler im Dienste der Heraldik.** Mit 16 heliographischen Facsimiles von Wappen nach Burgkmair, Cranach, Holbein, Dürer, Solis, Amman, Dietterlin u. A. Wien 1876, Braumüller. 4 M.

23. **Zunft-Wappen und Handwerker-Insignien.** Sep.-Abdr. aus dem Jahrb. der freien Genossenschaft der Graveure Wiens. Wien 1877, Braumüller. 1 M.

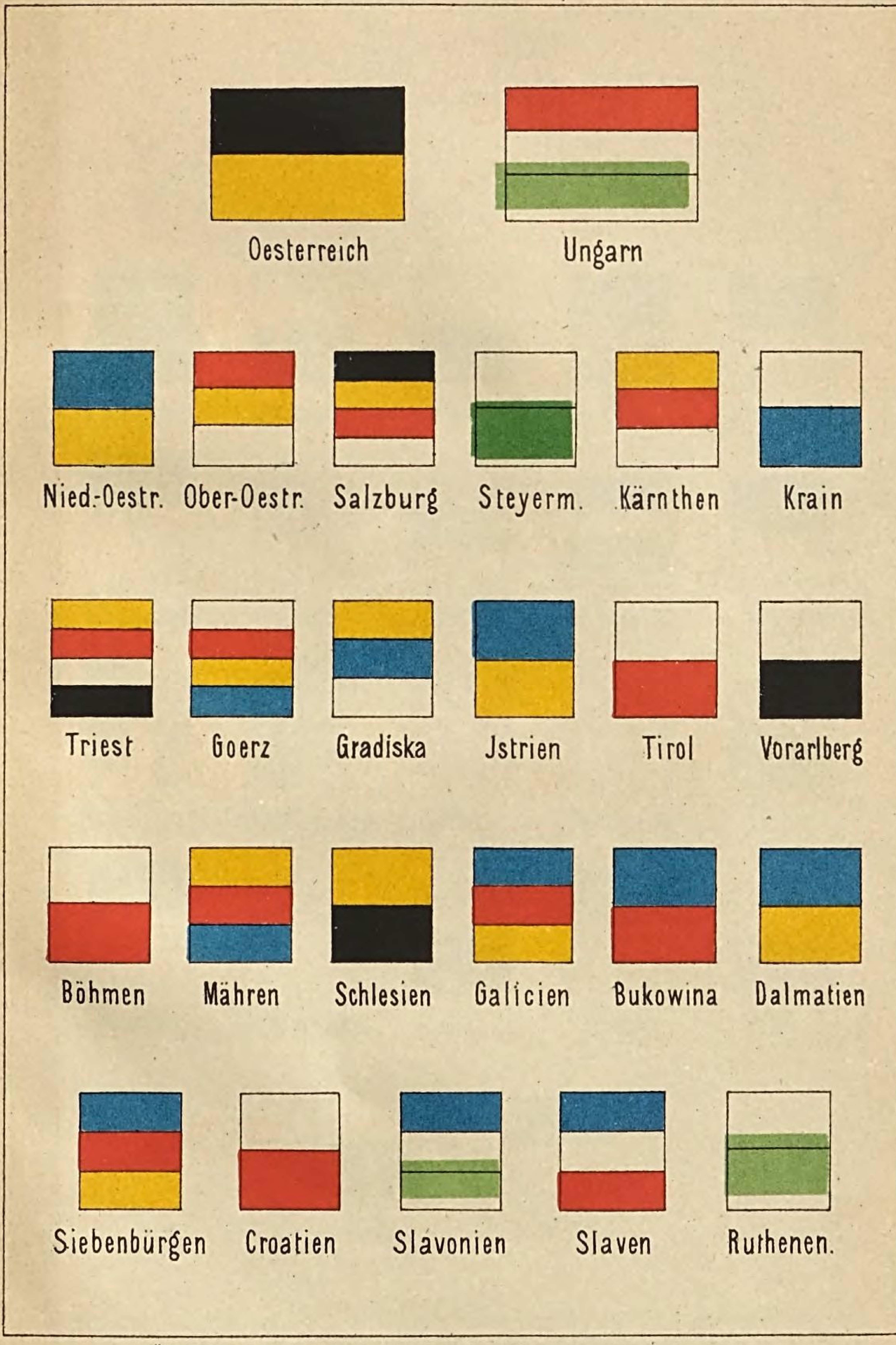
24. **Hans Baldung genannt Grien und seine heraldische Thätigkeit.** Zwanzig Wappenentwürfe des Meisters im Besitze der „Albertina" zu Wien beschrieben und erläutert. Mit 20 Heliogravüren. gr. 4°. Wien 1878, Braumüller. 4 M. 80 Pf.

25. **Die heraldischen Kunstblätter auf der Wiener Ausstellung des Frühjahrs 1878.** Mit 6 Kunstbeilagen. (Jahrb. d. „Adler". V. Jg). Sep.-Abdr. Wien 1878, Braumüller. 2 M.

Feodor Körber, Frankfurt a. M.



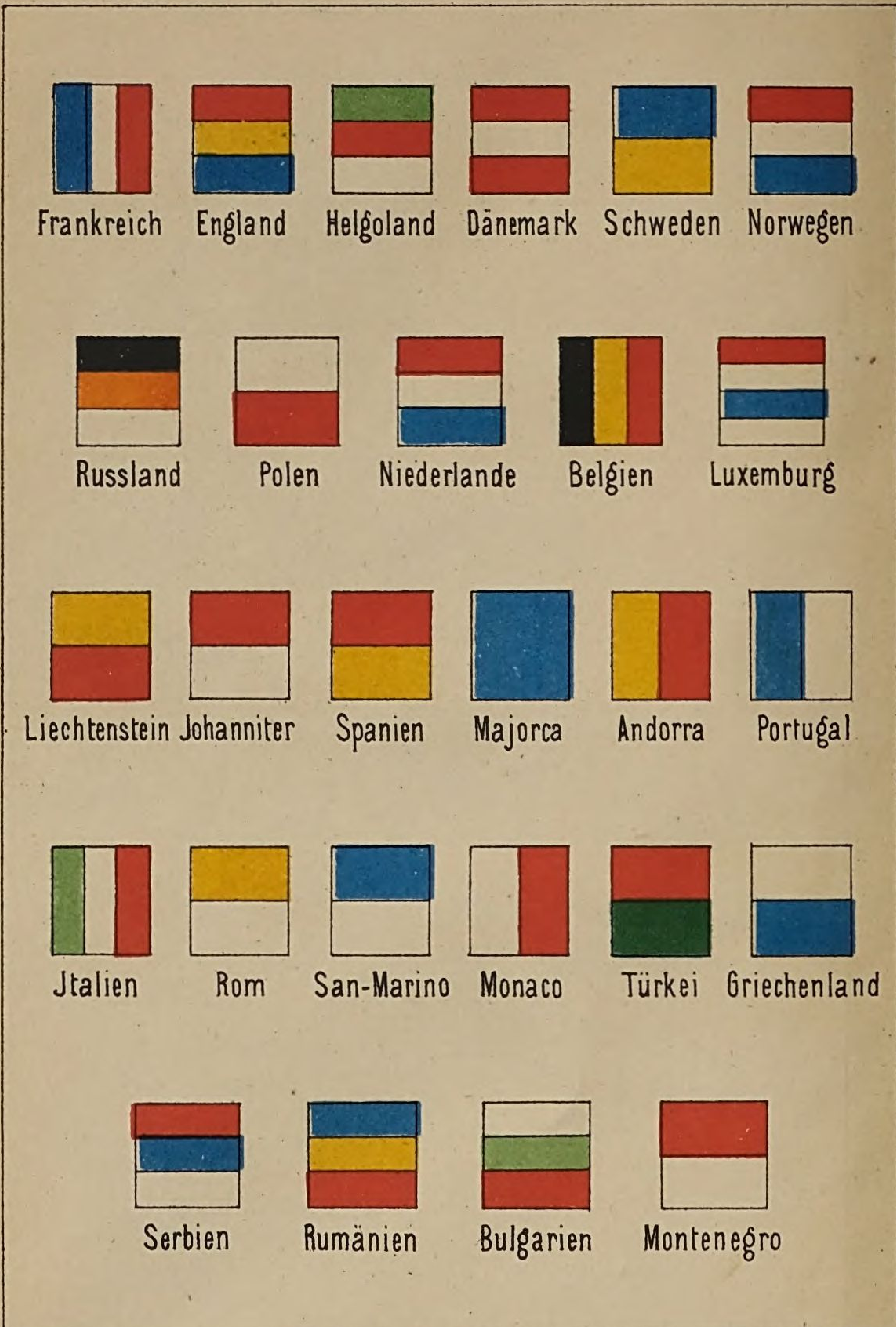
STAATEN DES DEUTSCHEN REICHS.



LÄNDER DER OESTERREICH.-UNGAR. MONARCHIE.



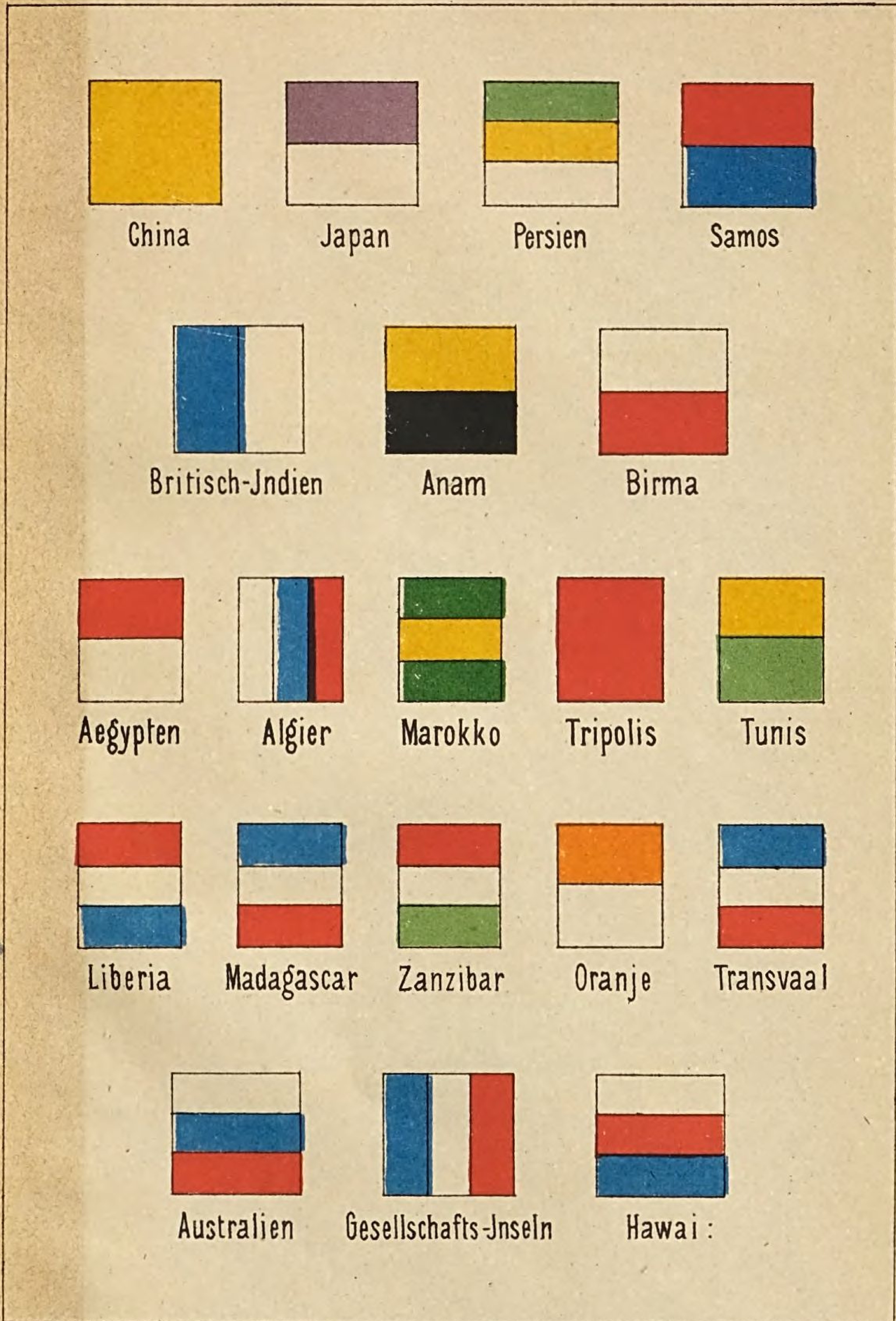
DIE SCHWEIZ U. IHRE CANTONE.



DIE ÜBRIGEN EUROPÄISCHEN STAATEN.



STAATEN U. LÄNDER AMERIKA'S.



ASIEN - AFRICA - AUSTRALIEN.